Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 116. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 9. März 1876.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März.

10 Uhr. Am Ministertische Falk, Achenbach, Ministerialdirector Förster, Geh. Rath Bendemann, Ober-Berghauptmann Krug v. Nidda u. A.

Die Commission zur Vorberathung des Competenzgesetzes ist gewählt und hat sich, wie folgt, constituirt: Hänel (Vorsitzender), Miquel (Stellvertreter), Haken, Krah und Gornig (Schriftführer). — Der Vorstand der Commission für die Vorlage über die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Dismembrationen und Gründung neuer Ansiedelungen besteht aus den Abgeordneten Mühlenbeck (Vorsitzender), Lipke (Stellvertreter desselben), v. Corswant (Schriftführer), Gajewski (Stellvertreter desselben).

Das Haus setzt die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen fort.

Abg. Dauzenberg: Bei der Berathung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden im vorigen Jahre hat es einen eigenthümlichen Eindruck auf mich gemacht, vom Cultusminister zu hören, die Staatsregierung habe bei Vorlegung dieses Gesetzes einen wohlwollenden Zweck für die katholische Kirche im Auge. Ich erklärte damals, die Regierung möge uns nur in Ruhe lassen, dann wären wir schon zufrieden. Gestern hat der Abgeordnete Reichensperger nun dieses Wohlwollen der Regierung in markigen Zügen gekennzeichnet. Wenn der Cultusminister darauf erwiderte, diese Kennzeichnung habe nur wiederum den Zweck, ins Land hineinzurufen: „Seht ihr Katholiken, welch eine böse Regierung ihr habt", so ist er gewaltig im Irrthum. Ein solcher Ruf ins Land hinein ist gar nicht mehr nothwendig; das Land weiß es ohnedies recht gut, welch eine feindselige Staatsregierung die katholische Kirche hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Das schmerzliche Bewußtsein ist tief in die Herzen der Katholiken eingedrungen, daß wir seit fünf Jahren nicht mehr wie Landeskinder behandelt werden. (Ruf links: Phrasen!)

Nun, meine Herren, forschen Sie doch einmal im Rheinland nach der Stimmung der dortigen katholischen Bevölkerung, natürlich aber müssen Sie diese Reise nicht in solcher Weise antreten, wie sie im vorigen Jahre der Cultusminister gemacht hat. (Heiterkeit.) Die Beamten, die den Minister dabei fortwährend umgaben, sorgten dafür, daß die wahre Stimmung des Landes nicht zu seiner Kenntniß kam, sie fälschten die Stimmung durch allerlei Manipulationen, die geradezu in das Gebiet des Lächerlichen fielen. Der Minister erklärte gestern, die Regierung wolle die evangelische Kirche aus den Banden des Staates befreien, und das behauptet er, der, seitdem er ins Ministerium getreten, nichts Angelegentlicheres zu thun gehabt hat, als die katholische Kirche in diese Bande hineinzuschlagen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich kann mir sehr gut erklären, daß Herr Petri und seine Partei Handlangerdienste in diesem Bestreben leisten. Das ist ganz natürlich. Manus manum lavat. Die Partei des Abg. Petri macht uns verhältnißmäßig außerordentlich wenig Sorge. Sie hat bisher nur eine negative Kritik ausgeübt, von positivem Aufbau habe ich bisher wenig erfahren. Die ganze Stärke dieser Partei besteht in der Unterstützung, die sie von der Staats-Regierung erhält. Der Altkatholicismus existirt überhaupt nur von Regierungs Gnaden. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich muß allerdings diesen Herren die Anerkennung wiederfahren lassen, daß sie sehr dankbare und für die Gunst der Regierung höchst empfängliche Kinder sind, und daß sie nach ihren schwachen Kräften sich bestreben, die guten Dienste der Regierung ihrerseits dadurch zu erwidern, daß sie ganz außerordentlich servil sind. (Große Unruhe links. Rufe: Zur Ordnung.) Präsident v. Bennigsen: Ich rufe den Redner wegen seiner letzten Aeußerung zur Ordnung.

Abg. Dauzenberg: Ich habe die Aeußerung nicht gegen ein Mitglied des Hauses gebraucht, sondern gegen eine außerhalb des Hauses befindliche Partei gerichtet. Die Praxis des Hauses hat ja gezeigt, daß an derartige Aeußerungen kein so strenger Maßstab gelegt wird, wenn sie gegen außerhalb des Hauses Stehende gerichtet sind.

Präsident: Der Redner hat unmittelbar vor seiner völlig unzulässigen Aeußerung den Namen des Abg. Petri ausdrücklich genannt. Ich halte den Ordnungsruf aufrecht und kann mich auf eine weitere Discussion hierüber nicht einlassen.

Abg. Dauzenberg (fährt fort): Die Erfolge, die der ganze Culturkampf bisher erreicht hat, sind wahrlich keine guten. Sie haben freilich einen gewaltigen Riß in die Bevölkerung Preußens hineingetragen und Zustände herbeigeführt, die einer großen Sühne für die Zukunft sehr bedürftig sind. — Meine Stellung zu dieser Vorlage ist keine absolut ablehnende. Ich erkenne an, daß sie ein Gebiet berührt, welches in gewisser Beziehung der Zuständigkeit des Staates unterliegt, indem der Staat an der Vermögensverwaltung ein Interesse hat. Aber niemals kann ich zugeben, daß die Staatsregierung berechtigt sein soll, organische Einrichtungen über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirche zu treffen; sie hat vielmehr das natürliche Recht der Selbstständigkeit der Kirche auch in Bezug auf die Vermögensverwaltung zu respectiren, und nur innerhalb dieser Schranken darf der Staat sein Aufsichtsrecht ausüben. Was den in den Motiven erwähnten Fall des Fürstbischofs Förster von Breslau betrifft, so hat er die betreffenden Gelder nur vor dem Staatscommissär für die bischöfliche Vermögensverwaltung, den jeder Katholik doch mit eigenthümlichen Augen ansehen muß, in Sicherheit bringen wollen. (Aha! links. Heiterkeit.) Das war sein Recht und seine Pflicht; und für die Erfüllung dieser Pflicht wird das katholische Volk ihm Dank wissen. Es ist nur schade, daß er nicht mehr genommen hat. (Hört! links. Sehr gut! im Centrum.) Der Fürstbischof von Breslau zeichnet sich bekanntlich durch große Uneigennützigkeit aus (Gelächter links), er hat die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, stets mit wahrhaft fürstlicher Großmuth verwandt; in den Motiven aber wird sein Verfahren, wenn auch nicht direct, als eine unehrliche Handlung dargestellt. (Sehr richtig! links.)

Das verdient den schärfsten Tadel. Das Vertrauen der Katholiken Preußens in die staatlichen Aufsichtsbehörden ist tief gesunken. Die Staatsregierung thäte besser, vor ihrer eigenen Thüre zu kehren und ihre eigenen Organe besser zu controliren, anstatt unsere Vermögensverwaltung zu beaufsichtigen. In Köln spielte sich vor Kurzem ein Herr als Regierungscommissar auf, um das Vermögen der dortigen Ursulinerinnen in Verwaltung zu nehmen. Aber keine 8 Tage waren verflossen, so wurde derselbe Herr wegen Unterschlagung einer bedeutenden Summe steckbrieflich verfolgt. Im Jahre 1874 habe ich selber für unsere Kirchenverwaltung einen Vertrag wegen Ablösung von staatlichen Verpflichtungen der Kirche gegenüber geschlossen, der vollständige Rechtskräftigkeit erlangte und schon am Ende desselben Jahres vollstreckbar wurde. Die Rentenbank zu Münster hatte die Auszahlungsverpflichtung für den 1. April v. J. übernommen. Trotzdem erfolgte die Zahlung — es handelte sich hier um die bedeutende Summe von 17—20,000 Mark — am 1. April nicht, inzwischen trat am 22. April das Sperrgesetz in Kraft und wir sind auf diese unverantwortliche Weise des ganzen Geldes verlustig gegangen. (Hört! im Centrum.) Es verlautete geradezu, daß von bezüglicher Seite der Rentenbank ein Wink gegeben sei, die Auszahlung bis zum Eintritt des Termins vom 22. April zu verzögern und uns so unseres Eigenthums zu berauben. Ich kann an die Wahrheit dieses Gerüchts nicht glauben, denn das wäre eine geradezu unehrliche Handlung, die nicht genug gebrandmarkt werden könnte. Aber ich frage, wie kann solchen Vorkommnissen gegenüber irgend ein Vertrauen der katholischen Bevölkerung in die Aufsichtsbeamten der Regierung noch existiren? Der Abg. Wehrenpfennig hat sich als schlechter Prophet erwiesen. Er sagte vor zwei Jahren, der Tag werde ihm und seinen Freunden ein gesegneter sein, wo wir wieder in Frieden zusammenleben können; er fügte aber hinzu: dieser gesegnete und erwünschte Tag würde nur dann schnell herbeigeführt werden, wenn die Regierung ihren starken Arm auf den Nacken der katholischen Kirche legte. Wenn dies für die Tage der Zukunft gelten sollte, dann fürchte ich sehr, dieser gesegnete Tag wird niemals kommen; er wird für Preußen erst dann erscheinen, wenn Gesetzgebung und Verwaltung in Preußen auch für die Katholiken und für ihre Kirche wieder Gerechtigkeit walten lassen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Sybel: Ich freue mich constatiren zu können, daß ich in einigen Sätzen des Vorredners ganz seiner Meinung bin. Erstlich ist es der Satz, daß dieser Gesetzentwurf von dem hohen Hause werde angenommen werden und dann der, daß dies Gesetz ebenso wie das vorjährige über das Gemeindevermögen die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht tangire. Von diesem Standpunkte sind überhaupt auch die Maigesetze erlassen, die nur den einen Zweck haben, die Grenze zwischen Kirche und Staat auf eine gesunde und normale Weise zu ziehen und die unveräußerlichen Staatshoheitsrechte wieder in Preußen festzustellen, welche durch enge mißverstandene Praxis außer Uebung gekommen waren. Der Abg. Dauzenberg seufzt: wir Katholiken werden seit dem Beginn des Culturkampfes gar nicht mehr wie Landeskinder behandelt. Dieser pluralis majestatis „wir Katholiken" ist ja eine auf Ihrer Seite sehr geläufige Redeweise. Sie thun immer so, als wenn außer Ihnen und Ihren Freunden gar keine Katholiken im Lande wären. Der Minister hat aber bei seiner Reise durch die rheinischen Städte sehr deutlich erkennen können, wie viel Katholiken es giebt, die ganz und gar nicht Ihrer Meinung sind (Oho! im Centrum), die sich als Landeskinder geriren und auch als Landeskinder behandelt werden. Bei einer großen Anzahl Ihrer Gesinnungsgenossen draußen ist zwar die Frage wohl motivirt; sind sie überhaupt noch Landeskinder? fühlen sie sich noch als Unterthanen des preußischen Staates? sind sie nicht einfach Unterthanen Seiner römischen Heiligkeit und sonst Niemandens? (Oho! und Lachen im Centrum.) Diese Thatsache geht parallel mit einer Reihe von Grundsätzen, die wir oft von Ihnen haben verkündigen hören. So viel ist gewiß, daß, wenn Sie meine Frage mit einem trockenen Nein beantworten, wenn Sie erklären: nein, wir sind nur in den speciell kirchlichen Angelegenheiten Unterthanen des Papstes, in allen anderen Dingen aber nicht, — (Abg. Reichensperger: Unzweifelhaft!) so würden Sie von Rom aus Ihre gehörige Rectification bekommen. (Heiterkeit.)

Lesen Sie doch das officiöse Organ der römischen Curie, die „Voce della Verita". Sie haben in allen Ihren Organen das neueste literarische Kind der Reichensperger'schen Muse vielfach gepriesen, dieses sogenannte „Wort zum Frieden". Wer das interessante Büchlein gelesen hat, der hat sich freilich überzeugt, daß die Friedenspropositionen lediglich auf Unterwerfung des Staates unter die Kirche hinauslaufen. Aber es ist doch in Form und Titel als Friedenswort angekündigt. Nun sehen Sie einmal, wie die „Voce della Verita" über das Friedenswerk und die Reichensperger'sche Broschüre sich ausspricht. Sehen Sie einmal, wie hier von hoher Stelle der Verfasser abgekanzelt wird. (Heiterkeit links.) Lesen Sie darin, wie ihm eingeschärft wird, in Zukunft seine Auffassung n der preußischen Verhältnisse zu corrigiren und niemals sich der Illusion weiter hinzugeben, daß jemals ein Hohenzollern existiren könnte, der nicht ein geborener Feind der römischen Kirche sei. (Hört! links.) Oder lesen Sie die „Civilta cattolica", dieses von Seiner Heiligkeit selbst organisirte, in seiner Redaction fortwährend von dem Papste selbst controlirte Organ. (Rufe: Das ist nicht wahr!) Das ist wohl wahr, die Actenstücke darüber sind publicirt. Im Octoberheft des vorigen Jahres können Sie die einfachen Sätze lesen: Wer den Papst hört, hört Gott. Wir haben ihm nicht blos im Handeln, sondern auch im Wollen und Denken unbedingt zu gehorchen! Von irgend einem Unterschied zwischen kirchlichem und politischem Handeln ist absolut keine Rede. Dieser Erzsouverain hält alle seine Ansprüche seiner mittelalterlichen Omnipotenz heute wie zu allen Zeiten aufrecht. Wenn der Vorredner recht hat, daß der Fürstbischof Förster zu seiner Flüchtung der 900,000 Mark über die Landesgrenze hinaus durch das bisher geltende Gesetz durchaus befugt war, so wüßte ich gar kein zwingenderes Argument für die Nothwendigkeit der Aenderung dieses rechtlichen Zustandes. (Sehr wahr! links.) Dem Abg. Reichensperger gebe ich darin vollkommen Recht, daß die Ministerien Raumer und Mühler nicht blos passive Zuschauer bei dem Heranwachsen des Systems waren, welches in unserer Zeit endlich den Staat zur Gegenwehr gezwungen hat. Sie haben eifrig mit eigenen Händen Bausteine zu dem Gebäude der kirchlichen Souveränetät herbeigetragen.

Wir bedauern das aus tiefstem Herzen, denn ohne ein solches Verhalten der damaligen Staatsregierung wäre heute kein Anlaß zu irgend einem Culturkampf gewesen. Aber je mehr in jener Zeit von allen Seiten gefehlt ist, um so dringender ist es heute, nachdem die Folgen klar an das Tageslicht gekommen sind, endlich Einhalt zu thun und im Interesse der Nation und des Staates zu den früheren Zuständen zurückzukehren. Bei den Klagen des Vorredners habe ich übrigens den nach meinen Gefühlen nicht eben guten Geschmack bedauert, womit er in einem Athemzuge von dem Flüchten der 900,000 Mark durch den Fürstbischof und das Durchbrennen eines staatlichen Steuereinnehmers dem Hause vorgeführt hat. (Sehr gut! links. Heiterkeit.) Die Besteuerung des katholischen Volkes durch die höheren kirchlichen Behörden hat im Laufe der Jahre sehr bedeutende Dimensionen angenommen. Nach den Angaben des kirchlichen Anzeigers für die Erzdiöcese Köln hat man die unter verschiedenen Titeln erhobenen kirchlichen Steuern dieser einen Diöcese ungefähr auf den Betrag von jährlich 300,000 Mark veranschlagt. Diese Summen werden unter sehr mannigfachen Titeln erhoben. Da heißt es bald: Fastendispens, dann Xaveriusverein, dann Peterspfennig, dann Michaelssteuern. (Rufe im Centrum: das sind doch keine Steuern?) Das sind natürlich vollkommen freiwillige Geschenke. Wir haben ja auch im Staate den Ausdruck: „Freiwillige Anleihen", „Einjährige Freiwillige". (Große Heiterkeit.) In ganz ähnlicher Weise „freiwillig" sind denn auch diese Abgaben. Wer sie nicht leistet, steht unter den kirchlichen Zwangsmitteln. (Oho! und Lachen im Centrum. Abg. Windthorst [Meppen]: das ist nicht wahr!) Es scheint leider durch eine dreißigjährige Erziehung in einem sehr großen Theil unserer katholischen Bevölkerung der Hinweis auf die Strafe oder Belohnung im jenseitigen Leben eine eben so sicher angenommene Realität geworden zu sein, wie für uns andere die Hinweisung auf das Strafgesetzbuch.

Sie können in unseren rheinischen Dörfern eine ganze Menge von Leuten finden, die sehr einfach erklären: wenn ich mich irgend einem Wunsche oder Gebote meines Pfarrers widersetze und nicht nach demselben handele, so riskire ich, daß er mich auf 300 Jahre ins Fegefeuer bringt. (Große Unruhe im Centrum. Rufe: Das ist ein Scandal! Das ist eine Beleidigung! Abg. Reichensperger erhebt sich: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung. Der Präsident erklärt, während Abg. Reichensperger sich anschickt, weiter zu sprechen, diese Unterbrechung mitten in der Rede eines anderen Abgeordneten für völlig unzulässig.) — Meine Herren, ich bringe eine rein sachliche Darstellung, ich profanire keine Einrichtungen, ich spreche nur von dem Gemüthszustand Ihrer Bevölkerung, wie er sich allmälig im Laufe der Jahre gestaltet hat. Wenn Ihnen das eine unangenehme Wahrnehmung ist, so hoffe ich, Sie werden einen Einfluß auf die Geistlichkeit ausüben, daß dieser Gemüthszustand sich möglichst bald ändern werde. Nun aber werden die eben erwähnten Erhebungen an Geldeswerth in einer der Steuererhebung ganz ähnlichen Weise organisirt. Sie wissen, wie seit der Sperrung zahlreicher Pfarrgehalte in einer Menge von Ortschaften verfahren ist. Verschiedene solcher pfarramtlichen Ausschreibungen oder Kanzelreden sind in die Offentlichkeit gelangt. Ein Pfarrer hat von der Kanzel herab verkündet, er habe eine Steuerliste nach der Liste der Klassensteuer angefertigt; jeder der niedrigsten Klasse Angehörige habe 15 Sgr., die aus den höheren Klassen entsprechend Höheres zu zahlen. Sodann fügte er hinzu, wer es etwa nicht thun sollte, solle wohl bedenken, daß ihm als Pastor Mittel und Gelegenheit genug zustehen, um es der Familie und den Kindern des Betreffenden zu entgelten. (Hört! links. Unruhe im Centrum.)

Im vorigen Jahre als für die Erhebung des Peterspfennigs im Kreise Mettmann der kirchlich gesinnte Steuereinnehmer als Agent angestellt war, schickte dieser Mann zu jedem der katholischen Stadteingesessenen mit dem Steuerzettel zugleich einen ganz ähnlich formulirten Peterspfennigzettel, von ihm unterschrieben, in das Haus. Ich bitte Sie nun, sich die Bevölkerung unserer unteren Klassen zu vergegenwärtigen, so wird Ihnen klar sein, daß ganz prompt und regelmäßig die Gelder ebenso für den Peterspfennig als für den Staat eingezahlt werden. Der Peterspfennig hat in der Erzdiöcese Köln einen Jahresdurchschnitt von 7250 Thalern, die vorhin von mir erwähnte Michaelsbrüderschaft aber, die nach ihrem Statut für die Bildung einer religiös-militärischen Genossenschaft wirkt, in derselben Diöcese einen Jahresdurchschnitt von 56,000 Thalern an Steuern eingenommen. (Hört! hört! links.) Gegenüber einer solchen maßlosen Besteuerung, deren Ertrag außer Landes geht, ist doch wahrlich die Forderung berechtigt, daß der Staat eine gesetzliche Möglichkeit habe, diese Kassen zu beaufsichtigen. (Sehr wahr! links.) Ich mache ferner aufmerksam auf die Organisation der clericale[n] Presse. Bei der ersten deutschen Bischofs-Conferenz in Fulda sind darüber Beschlüsse gefaßt worden, die in der „Köln. Ztg." vor zwei Jahren veröffentlicht worden sind. Wenn Sie in diesen Bestimmungen überall wo „Bischof" steht, statt dessen „Minister", und wo „Preß-Comite" steht, „Preß-Bureau" setzen, so ist es nichts anderes, als in erweitertem Maßstabe die Organisirung einer subventionirten, disciplinirten, von ihrer Regierung vollständig abhängigen Presse. (Sehr wahr! links.) Wenn der Abg. v. Schorlemer vor einigen Wochen sich so bitterlich über die Preß-Husaren beschwert hat, so möchte ich ihm anheimgeben, doch auch einmal über die sehr viel zahlreicheren Preß-Kapläne nachzudenken. (Sehr gut! links.)

Sie sagen, diese Subvention kommt aus freiwilligen Beiträgen, aus der Kasse des Bischofs. Wo ist denn aber der Unterschied? Ich habe Sie vorher darauf aufmerksam gemacht, daß diese Preßorgane in den Händen der absolut gehorsamen Unterthanen Seiner Heiligkeit sind, daß Seine Heiligkeit durchaus die Vorstellung hat, Regierung zu sein, wie irgend eine Staatsregierung der Welt. Die einfache Frage ist nun die: soll dem Staate recht sein, was der Kirche billig ist? Soll der Staat in der Lage sein, gelegentlich mit eigenen Organen sich gegen die Angriffe dieser disciplinirten Kirchen-Organe zu wehren oder nicht? Ich will durchaus nicht eine Verstärkung der Fonds unserer Presse und Preßbureaus bis zur Höhe der für die katholisch-kirchliche Presse jährlich verwendeten Summen wünschen, im Gegentheil möchte ich alle diese officiösen Pressen auf Seiten des Staates und der Kirche in möglichst enges Maß eingeschränkt sehen. Wenn ich mir die Frage wiederhole, die ich zu Anfang aufwarf, woher weiß denn das Land, daß es „eine so schlechte Staatsregierung" hat, so ist mir die Antwort sehr klar. Diese Kenntniß hat das Land empfangen durch die Organisation der katholischen Presse, welche der Fuldaer Bischofsconvent in's Leben gerufen hat. Nur durch diese Entstellungen, Lügen und Erfindungen und durch nichts anderes. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Ich halte mich für verpflichtet, eine Anführung des Abg. Dauzenberg, betreffend die Rentenbank zu Münster, zu berichtigen. Der § 1 des Gesetzes vom 22. April 1875 bestimmt absolut, daß eine Einstellung der Staatsmittel von dem Tage der Verkündigung dieses Gesetzes an einzutreten habe, und da konnte die Staatsregierung keinerlei Ausnahme eintreten lassen. Nun weiß ich aus Erfahrung, daß die Geistlichen hin und wieder äußerst säumig in der Erhebung ihrer Gelder gewesen sind; statt am Anfang des April kommen sie im Mai; ich konnte ihnen dann nicht mehr das Geld auszahlen. Außerdem tritt in dem vorliegenden Falle hinzu, daß, wie ich von einem Sachverständigen dieses Hauses, dem Abgeordneten Schellwitz, erfahren habe, die Ausfertigung der Rentenbriefe nicht sofort geschehen kann, sondern mindestens vier Wochen in Anspruch nimmt, und da sie am 1. April fällig waren, so verfielen sie während dieser vierwöchentlichen Frist dem Gesetze. Wenn Abg. Dauzenberger Andeutungen giebt, als ob von oben Anweisungen auf Verzögerung ergangen seien, so kann ich ihm rundweg erklären, daß dies von meiner Seite nicht geschehen ist.

Abg. Reichensperger (zur Geschäftsordnung): Bei der Rede des Abg Dauzenberg hat der Präsident auf verschiedene Zurufe von der Linken her sich veranlaßt gesehen, den Redner zur Ordnung zu rufen, während er es trotz meines Zurufs bei der Aeußerung des Abg. v. Sybel nicht gethan hat, obwohl dieselbe nach meiner Auffassung einen Angriff gegen die Institutionen der katholischen Kirche enthält. Ich beantrage deshalb gegen den Abg. von Sybel ausdrücklich einen Ordnungsruf.

Präsident v. Bennigsen: Ich habe zunächst zu bemerken, daß die mißbilligenden Rufe, die während der Rede des letzten Redners verschiedentlich vorgekommen sind, durch mich nicht gehindert worden sind. Wenn derartige Rufe vorkommen, und wenn nicht eine wirkliche Störung oder große Unruhe im Hause dadurch eintritt, so habe ich geglaubt, im Interesse der Discussion solche Unterbrechungen nicht zurückweisen zu dürfen. Sie jedoch sind aufgestanden, haben um das Wort gebeten und haben mitten in der Rede des Abg. v. Sybel angefangen zu sprechen; das ist meiner Ansicht nach nicht zulässig; das habe ich zurückgewiesen, weiter nichts. Was nun die Aeußerungen des Abg. v. Sybel anlangt, über die Sie sich beschweren und gegen welche Sie einen Ordnungsruf verlangten, so will ich zunächst formell bemerken, um kein Präjudiz aufkommen zu lassen, daß es mir zweifelhaft ist, ob Sie bei Gelegenheit einer Bemerkung zur Geschäftsordnung dazu ein Recht haben. Das will ich jedoch im Augenblicke nicht untersuchen; ich will nur erklären, aus welchem Grunde ich gegen die Aeußerung des Abg. von Sybel nicht eingeschritten bin, obgleich ich mich persönlich als Vorsitzender dazu nicht verpflichtet halte. Ich habe den Abg. v. Sybel bei seiner Aeußerung nicht rectificirt, weil ich dieselbe dahin aufgefaßt habe, daß er unter einem allerdings sehr drastischen Bilde geschildert hat, wie er die Empfindungen auffaßt, die die ländliche Bevölkerung am Rheine darüber hegt, daß sie von den Dispositionen der Geistlichen vollständig abhängig ist. Ob eine solche Auffassung des Abg. v. Sybel unrichtig ist, habe ich nicht zu untersuchen gehabt, wohl aber, ob in einer solchen Aeußerung etwa eine Verunglimpfung katholischer kirchlich-religiöser Lehren enthalten ist. Das habe ich — und ich hoffe, das Haus wird mir darin Recht geben — in der Weise, wie Herr v. Sybel in diesem Bilde seiner Meinung Ausdruck gegeben hat, nicht finden können, und bei dieser Auffassung muß ich noch bleiben, nachdem Sie mir Gelegenheit gegeben haben, zu überlegen, ob ich Recht gehabt habe, dagegen nicht einzuschreiten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Reichensperger: Ich danke dem Herrn Präsidenten für seine Ausführung und bemerke nur, daß mein Aufstehen keinen anderen Sinn haben sollte, als meine Aufforderung zum Ordnungsruf möglichst wirksam zu machen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. v. Sybel hat Veranlassung genommen, über die Organisation der katholischen Presse zu sprechen und gesagt, daß auf diese Weise dem Volke täuschende Nebelbilder vorgehalten würden; leider muß ich erklären, daß die Organisation nicht in die Realität getreten ist; aber wenn wir sie zu organisiren suchen, so ist dies für uns nur Pflicht, um uns gegen die staatlich organisirte Reptilienpresse zu wehren. Der wesentliche Unterschied zwischen dieser und unserer Presse ist der, daß wir die unserige mit eigenen Mitteln unterhalten, während die Reptilienpresse von Seiten des Staates, also auch aus unserer Tasche Subvention empfängt und das wollen wir nicht. Abg. v. Sybel hat uns weiter gesagt, daß wir uns nicht mehr als Unterthanen fühlten. Das Gefühl des Unterthanen wird uns schon beigebracht, aber als Staatsbürger können wir uns freilich leider immer weniger fühlen. Das erwähnte Statut der Michaelbrüderschaft ist durchaus nicht neu, sondern stammt aus einer Zeit her, wo noch preußische Offiziere Urlaub nahmen, um in die päpstliche Armee zu treten und den ältesten legitimen Thron zu vertheidigen. Auf die weiteren Ausführungen des Abg. v. Sybel will ich nicht eingehen; er hat gestern selbst gesagt, daß er zur Zeit des Frankfurter Parlaments ein gutgesinnter, aber schlecht unterrichteter Jüngling gewesen sei; darauf kann ich ihm nur bemerken, daß er sich seine volle Jugendlichkeit bewahrt hat. (Heiterkeit.) Abg. Petri hat gestern betont, daß die Selbstverwaltung auch auf dem Gebiete der kirchlichen Vermögensverwaltung durchgeführt werden müsse; dann kann er aber unmöglich die Vorlage annehmen, denn sie widerspricht direct der Selbstverwaltung. Daß der Etat über das Kirchenvermögen genau aufgestellt werde, damit können wir völlig einverstanden sein, denn unsere Priester brauchen dies nicht zu scheuen; ich hätte nur gewünscht, daß uns im Etat ebenfalls genau Rechenschaft gegeben würde über die Staatssubvention an die Altkatholiken.

Der Abg. Hänel hat am 28. Februar mit beherzigenswerthen Worten auf die von der Verfassung garantirte Parität der Kirchen hingewiesen, aber diese Parität besteht für uns nicht. Wir wundern uns deshalb durchaus nicht über diese Vorlage, wir wundern uns nur darüber, daß man hofft, den Staat mit solchen Gesetzen zu kräftigen, welche geeignet sind, ihn zu stürzen. Die Majorität wird allerdings wieder der Vorlage zustimmen, und ich hoffe auch nicht, Sie umzustimmen, aber das werden Sie doch nicht verkennen, daß mit dem Anfang des Culturkampfes eine erhebliche Anzahl von Verfassungsparagraphen nicht allein der religiösen, sondern auch der bürgerlichen Freiheit gefallen ist. Für mich hängen beide eng zusammen und eine ohne die andere kann ich mir nicht vorstellen. Ich weiß nicht, ob der Urheber des Culturkampfes, der Fürst Bismarck, wegen dieser Zerstörung der

bürgerlichen Freiheit kürzlich ein Ehrenbürgerrecht bekommen hat, aber das sage ich: die bürgerliche Freiheit steht vor einem caudinischen Joch. (Oho! links.) Fühlen Sie sich so sicher? Mit fällt eine historische Reminiscenz aus dem dritten punischen Kriege ein, wo Scipio Africanus die Karthager zunächst aufforderte, sämmtliche Waffen und Schiffe auszuliefern, und als sie dies gethan, sie schließlich zwang, mit Weibern und Kindern auszuwandern. Auf ähnliche Weise wird der Liberalismus, der jetzt eine Waffe nach der andern der Regierung ausliefert, sich selbst vernichten, und auf das Grab desselben wird das Volk Immortellen der Täuschung und der Geringschätzung legen. Bei Beginn des Culturkampfes entstand in der Regierung die Frage, ob man mit Polizeimaßregeln oder auf dem Wege der Gesetzgebung vorgehen solle; man zog schließlich das letztere als das für die Regierung weniger gefährlichere vor, und die Folge davon war die ganze Reihe der Kirchengesetze. Seitdem man jedoch mit dem Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens der kirchlichen Gemeinden so glänzend Fiasco gemacht hat, und dies Gesetz ein wahres Plebiscit für den Cultusminister geworden ist, ist man vorsichtiger geworden.

Ich frage aber, was man denn eigentlich seit Beginn des Culturkampfes erreicht hat? Ich anerkenne ja, daß für die Kirche die sieben mageren Jahre herangekommen sind, aber fünf sind davon schon vorübergegangen, und wir sind durchaus noch nicht entkräftet. Man hofft allerdings auf eine zukünftige Generation, aber Sie werden mit unseren Söhnen, die sich unserer würdig erweisen werden, ebenso zu kämpfen haben, wie mit uns, der Erfolg wird freilich für das Land ein schrecklicher sein. Man hat sich auf die Unterstützung eines großen Theiles der Katholiken verlassen, aber mit Ausnahme einiger Tausender von Staatskatholiken und weniger abtrünniger Priester ist Niemand auf Seite des Staates getreten und diese werden nur durch Staatssubvention festgehalten. Man hat uns zugerufen, daß wir schon mürbe werden würden; aber es geht uns wie dem Gußstahl; unter dem Hammer werden wir nur noch härter. (Beifall im Centrum.) Wir kämpfen für ein Princip und in diesem Kampfe müssen alle Opfer gebracht werden. Der Staat wird schließlich die Schädlichkeit des Culturkampfes einsehen und ihn dann einstellen müssen. (Widerspruch links.) Nur durch eine völlige Trennung von Staat und Kirche werden Sie aus dem Dilemma, in dem Sie sich befinden, herauskommen. In den Motiven wird unter anderen auch auf das Vorgehen des Bischofs Förster hingewiesen, aber derselbe hat um so mehr recht gehandelt, als ein Theil der mitgenommenen Summe aus eigenem Vermögen stammte, während der andere eine Sammlung für Geistliche war, die durch die Maigesetze nicht tangirt wurde. Wenn der Abg. von Sybel an der bona fides des Bischofs von Hildesheim zweifelt, so erwidere ich ihm: wir danken Gott, daß wir solche Männer haben, die so pflichtgetreu das anvertraute Vermögen verwalten, soviel ich weiß, hat auch noch keine Gemeinde eine Aenderung in der Verwaltung verlangt.

Dagegen habe ich vielfach aussprechen hören, daß das Kirchenvermögen in diesem Augenblick durch die Vorlage ebenso gefährdet sei, als die Baarschaft eines Herrn, welcher eine Reise durch die Abruzzen macht. (Heiterkeit.) Hat denn wirklich der Staat das Vertrauen, daß durch sein Aufsichtsrecht eine Wendung zum Bessern eintreten wird? Die Verwaltung der Geistlichen war bisher eine äußerst vorsichtige; wie die Verwaltung des Staats ist, das haben wir beim Invalidenfonds und Provinzialdotationsfonds gesehen. (Oho! links.) Ich will hier nicht auf die rechtliche Seite der Frage eingehen, die ist ja schon gestern vom Abg. Reichensperger ausführlich behandelt worden. Die Vorlage ist ein Schritt weiter auf dem Wege des Liberalismus nach Canossa; ich sage Ihnen, Ihr Verhängniß führt sie nach Canossa (Heiterkeit); ich will Ihnen aber einen Trost mitgeben: auch wir werden dorthin gehen, und werden vor Ihnen dort sein, um sie zu erwarten, wie einst Gregor VII. (Gelächter.) Der Principal des Herrn Cultusministers, der Fürst Bismarck (Heiterkeit), führt den Culturkampf, so lange es ihm gefällt, denn derselbe gehört nun einmal zu dem Irrgarten seiner Politik; aber er hat uns als Urheber des Kampfes den Frieden genommen, das höchste, was wir haben, und deshalb schließe ich mit den Worten Schillers: „So lang der Kaiser diesen Friedland läßt walten, wird kein Fried' im Land." (Beifall im Centrum.)

Abg. **Haucke**: Ich kann nicht begreifen, wie man vor dem Lande Handlungen, wie die des Fürstbischofs von Breslau, für glorreich erklären kann. Wie wollen Sie das Verhalten desselben anders beurtheilen, als daß Sie sagen, dasselbe steht an der Grenze des Strafrechts. Der Staat wird sogar nach meiner Ansicht zu prüfen haben, ob nicht eine strafrechtliche Verfolgung einzutreten hat. Wenn der Abg. Dauzenberg den Abg. Wehrenpfennig für einen schlechten Propheten erklärt hat, kann ich ihm selbst das zurückgeben. Bei der ersten Berathung über die Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens sagte der Abg. Reichensperger, daß man mit der Annahme eines staatlichen Aufsichtsrechtes das Vermögen säcularisire. Vergleichen Sie damit, was jetzt die gesammte clericale Presse darüber sagt, wie sie der Meinung ist, daß Alles beim Alten bleibt, so werden Sie mir zugeben, daß ich den Abg. Reichensperger für einen schlechten Propheten halten darf. Der Abg. Dauzenberg hat ferner gesagt, daß wir Katholiken gemißhandelt und nicht mehr wie Landeskinder behandelt würden. Ich muß dagegen im Namen vieler Tausende von Katholiken protestiren. Wir fühlen uns nach wie vor als Landeskinder und sind gerade durch die Maßregeln der Regierung der Mißhandlung, die uns die Encyklika, der Syllabus und das Unfehlbarkeits-Dogma auferlegen wollte, entzogen worden. (Sehr wahr! Lebhafter Beifall links.) Ich empfehle dem Hause die gründliche Berathung des Entwurfes in einer Commission, da diese schweren gegen die Regierung vorgebrachten Anschuldigungen nicht durch Rede und Gegenrede im Plenum beseitigt werden können, und ich habe das Vertrauen zu meinen protestantischen Collegen, daß sie, falls sich die Klagen als begründet herausstellen sollten, der Vorlage ihre Zustimmung nicht geben werden. (Beifall links.)

Damit wird die Discussion geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. v. **Sybel**: Ich muß, obwohl ich vom Herrn Präsidenten nicht zur Ordnung gerufen worden bin, doch mit Entrüstung die Verdächtigung des Abg. Reichensperger zurückweisen . . .

Vicepräsident Dr. **Hänel**: Ich rufe den Abg. v. Sybel zur Ordnung, denn ich kann nicht dulden, daß einem Mitgliede des Hauses die Absicht der Verdächtigung zugeschrieben wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. **Sybel**: Ich unterwerfe mich dem Ordnungsrufe und werde mir für die Zukunft eine Lehre daraus ziehen.

Vicepräsident Dr. **Hänel**: Die Unterwerfung unter den Ordnungsruf ist selbstverständlich, eine besondere diesbezügliche Erklärung kann ich nicht zulassen.

Abg. v. **Sybel**: Es steht doch gegen den Ordnungsruf der Appell an das Haus frei, und ich wollte nur positiv erklären, daß ich von diesem Rechte keinen Gebrauch machen wolle.

Vicepräsident Dr. **Hänel**: Der Appell an das Haus steht Ihnen frei, jedoch ohne jegliche Discussion und Bemerkung.

Abg. v. **Sybel**: Ich habe nicht einen Angriff gegen Einrichtungen der katholischen Kirche gerichtet, sondern gegen den Mißbrauch derselben Seitens der Geistlichen. Im Uebrigen werde ich meine Belehrungen über päpstliche Politik lieber aus der „Civilta cattolica" schöpfen, als aus Ihren (zum Centrum) Vorträgen, selbst auf die Gefahr hin, vom Abg. v. Schorlemer für gut gesinnt und schlecht unterrichtet gehalten zu werden.

Abg. **Wehrenpfennig** rectificirt nach dem stenographischen Bericht seine früheren Aeußerungen, auf Grund deren ihn der Abg. Dauzenberg einen falschen Propheten genannt hat.

Die Vorlage wird nach dem Antrage Petri an eine Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des **Staatshaushalts-Etats** für das Jahr 1876, und zwar zunächst **des Etats für Berg-, Hütten- und Salinenwesen.**

Abg. **Hammacher** beantragt, die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874 der Budgetcommission zu überweisen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Abg. **Hammacher** bezeichnet zu Cap. 14 Tit. 1 (Einnahmen aus den **Bergwerken** 68,089,576 Mark) die diesjährige Etatsaufstellung der fiscalischen Steinkohlenbergwerke, namentlich den niedrigen Voranschlag der Königsgrube und der Königin Louise-Grube als den Verhältnissen entsprechend, da nach den Ermittelungen in der Gruppe eine Reduction der Productionskosten nicht zu erwarten stehe, eine Verhinderung des Minderabsatzes und Preisrückganges nicht in der Macht der Staatsregierung stehe, also auch eine erhebliche Mindereinnahme eintreten müsse.

Regierungscommissar Oberberghauptmann **Krug** v. **Nidda** erwähnt, daß zu Norriyken in Samland der Versuch gemacht sei, Bernstein auf dem Wege des Bergbaus zu gewinnen, daß Bohrungen gemacht seien, welche zu der Hoffnung eines Erfolges berechtigten, obwohl nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden könne, ob die Bruttoeinnahme werde erzielt werden, welche vorläufig in den Etat eingesetzt sei.

Abg. **Schmidt** (Stettin) weist darauf hin, daß die Engros-Preise für Bernstein um die Hälfte gesunken und daß namentlich der Bernsteinabsatz nach dem Orient, dem Hauptabsatzgebiet, in Folge stärkeren Angebots zurückgegangen ist. Würde der noch vorhandene Bernstein nicht großentheils von der Versendung zurückgehalten, so müßten die Preise noch mehr sinken. Der Grund hierfür liegt in der stärkeren Gewinnung von Bernstein im Samlande. Trotz des Preisrückganges empfiehlt Redner die Bewilligung der Position.

Abg. **Hammacher** will in Erwägung ziehen, ob nicht die bergpolizeilichen Bestimmungen des Berggesetzes auch auf diesen Zweig des Bergbaues auszudehnen seien, sobald sie die Grenzen des Versuches überschritten haben.

Abg. **Lauenstein** richtet an das Handelsministerium die Anfrage, welche Resultate die Bohrungen bei Stade ergeben hätten und ob die Vorarbeiten fortgesetzt werden würden.

Oberberghauptmann **Krug** v. **Nidda** erwidert, daß man bei Stade Formationen wie in Holstein gefunden habe, daß auch die Bohrungen den Privatbetrieb einer Saline dort hervorgerufen hätten, deren Rentabilität jedoch noch nicht erwiesen sei. Jedenfalls werde die Fortsetzung der Vorarbeiten weitere Aufklärungen bringen.

Tit. 1 und 2 werden **genehmigt.**

Zu Tit. 3 und 4 (Hüttenwerke 22,650,709 M.) beantragt Abg. Dr. **Hammacher** und Genossen: „Die Regierung aufzufordern, mit allen ihr zuständigen Mitteln dahin zu wirken, daß die der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft concessionirte Eisenbahn von Langelsheim nach Klausthal endlich fertig gestellt werde."

Abg. Dr. **Hammacher**: Der Bergbau im Harz berechtigt zu den glänzendsten Hoffnungen, zu beklagen ist nur, daß nicht die nöthigen Verkehrswege zum Absatz der Producte vorhanden sind. Als im Jahre 1872 die Regierung vom Hause eine Staats-Subvention von 500,000 Thalern für die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zur Fertigstellung der Zweigbahn Langelsheim-Klausthal forderte, wäre von der Commission gewiß dem Hause die Ablehnung der Bewilligung empfohlen worden, wenn nicht der Regierungs-Commissar in der Commission erklärt hätte, die schleunige Fertigstellung dieser Bahn bilde ein Hauptinteresse des Harzbergbaues und auch der Berg-Fiscus habe daran ein Interesse von jährlich etwa 250,000 Thlr. Ohne namentliche Bezeichnung der zu subventionirenden Eisenbahn-Gesellschaft kam das Gesetz am 3. Mai 1872 zu Stande. Nach einer vom damaligen Handelsminister eingeleiteten Concurrenz verpflichtete sich die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft zur Fertigstellung der Bahn ohne jede Staatssubvention, obwohl der Bericht der Eisenbahnuntersuchungs-Commission ergiebt, daß die Genehmigung zur Betriebs-Uebernahme der Hannover-Altenbekener Bahn durch die genannte Eisenbahn-Gesellschaft mit der Uebernahme dieser Verpflichtung in gewissem Zusammenhange steht. Ist das richtig, dann hat die Staatsregierung das Recht und die Pflicht, auf die Fertigstellung der Bahn zu dringen, zumal ja nur die Strecke von Lautenthal bis Klausthal noch zu bauen ist und auch hier bereits die Kunstbauten, Tunnels ꝛc. fertig gestellt sind, so daß nur noch der Hochbau und die Bahnhofsbauten mit einem Kostenaufwande von etwa 500,000 Thlr. restiren. Ob die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft prästationsfähig sei, steht hier nicht zur Entscheidung, so lange sie ihre Obligationen verzinst und sogar noch eine Dividende giebt. Nöthigenfalls müßte die Regierung mit der Entziehung der Concession vorgehen, da das Staats-Finanzinteresse heute dasselbe ist, wie vor vier Jahren. Ich empfehle deshalb unseren Antrag zur Annahme.

Handelsminister Dr. **Achenbach** erklärt, daß er mit dem Antrage Hammacher einverstanden sei. Von Seiten der Regierung sei jede mögliche Pression zur Beschleunigung geübt worden und er habe von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft die Zusicherung erhalten, daß dieses Unternehmen das erste sein werde, welches sie von ihren Projecten zu Ende führen werde, und daß sie dazu in nächster Zeit im Stande zu sein hoffe. Eine praktische Anwendung des § 21 des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1838 empfehle sich nicht, da sich schwerlich ein Käufer zu den Vorarbeiten finden werde.

Abg. **Berger** hätte gewünscht, daß sich die Regierung von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn eine positivere Zusage hätte geben lassen, da es fraglich sei, ob diese überhaupt im Stande sei, den Bau zu Ende zu führen. Die Regierung hat auch in den Zeiten der guten Finanzlage nicht mit genügender Energie auf die Fertigstellung gedrängt, was umsomehr zu beklagen, als wir jährlich dadurch circa 100,000 Thlr. Transportkosten und ebensoviel aus dem Forstfiskus verlieren.

Abg. **Schröder** (Lippstadt) bezweifelt, ob die Creditverhältnisse der Magdeburg-Halberstädter Bahn sich bessern, sobald die von ihr garantirte dritte Emission der Hannover-Altenbekener Bahn nicht mehr aus dem Baufonds verzinst wird. Die Courssteigerung ihrer Actien kommt von dem Gerüchte, die Regierung beabsichtige, die Halle-Kasseler Bahn zu kaufen. Sollte das der Fall sein, so empfehle sich zum Zwecke der nöthigen Information die möglichst frühzeitige Einbringung der betreffenden Vorlage.

Handelsminister Dr. **Achenbach** constatirt dem Abg. Berger gegenüber, daß die preußische Regierung nichts verabsäumt habe, um die Fertigstellung der Bahn zu beschleunigen, daß aber die nöthige braunschweigische Concession erst im Jahre 1875 ertheilt sei. Die Vorlage, betreffend den Ankauf der Hasse-Kasseler Bahn, werde dem Hause möglichst bald vorgelegt werden.

Der Antrag Hammacher und mit demselben Titel 3 und 4 werden **genehmigt.**

Zu Tit. 5 und 6 (Salzwerke 5,164,890 M.) erbittet der Abg. Berger vom Handelsminister Aufklärung über den Umfang des durch die Ueberschwemmung in der Saline zu Schönebeck verursachten Schadens sowie über die staatsseitig getroffenen Hilfsmaßregeln, endlich, ob sich die Zeitungsnachrichten bewahrheiteten, daß das Unglück durch mangelhafte bauliche Anlagen des Handelsministeriums bei der Elbcorrection veranlaßt worden sei.

Handelsminister Dr. **Achenbach**: Die traurigen Folgen der Ueberschwemmung sind natürlich Gegenstand der ernstesten Erwägung der Staatsregierung gewesen; wir haben uns sofort die Frage vorgelegt, ob und in wie weit Seitens des Staates helfend einzutreten sei. Zunächst waren wir indessen nicht in der Lage, bestimmte Beschlüsse fassen zu können, da der Umfang des Unglücks im ganzen Lande und in den einzelnen Theilen desselben sich bisher nicht genau ermessen läßt; sobald die in dieser Beziehung angeordneten Ermittelungen annähernd ein Resultat gegeben haben, zweifele ich nicht, daß die Regierung den Beistand des Hauses in Anspruch nehmen wird, um die Nothstände in ihren Folgen lindern zu helfen. Wenn ich mich nach dieser allgemeinen Bemerkung speciell zu dem Fall in Schönebeck wende, so kann ich mittheilen, daß ich sofort einen Rath aus dem Ressort der Bergverwaltung dorthin gesandt habe, um genau zu constatiren, in welcher Weise die Saline und speciell die Salinenarbeiter in Mitleidenschaft gezogen seien. Es hat sich ergeben, was den Verlust an Salzbeständen anbetrifft, daß dieser nicht sehr hoch anzuschlagen ist, indem eine Beschädigung von ungefähr 19,000 Ctrn. Salz stattgefunden hat, was neben dem unbeschädigten Bestand von 150,000 Ctrn. nicht sehr erheblich ins Gewicht fällt. Auch hat der Commissarius constatirt, daß die Hilfe der Umgebung von Schönebeck eine sehr umfassende ist und daß sich damals bei seiner Anwesenheit nicht herausstellte, daß etwa eine Noth an den erforderlichen Nahrungsmitteln vorhanden gewesen wäre.

Ebenso war in jener Zeit kein Zustand vorhanden, der zur Arbeitslosigkeit der unteren Klassen hätte hinführen können, sondern nach seinen Mittheilungen war gerade in diesem Augenblick, wo es sich darum handelte, die stattgehabten Verwüstungen zu beseitigen, eine starke Nachfrage nach helfenden Händen. Das war auch auf der Saline der Fall, wo man bald möglichst den Betrieb zu eröffnen suchte. Es hatte sich damals bei der Anwesenheit des Commissars — es mag ungefähr acht Tage her sein — ergeben, daß bereits 450 Wohnungen — nicht Häuser — polizeilich als unbrauchbar für die künftige Benutzung erklärt worden waren und man damals annahm, daß möglicherweise noch eine Steigerung dieser Zahl auf das Doppelte stattfinden könnte; 103 Salinenarbeiter mit ihren Familien sind dabei betheiligt. Wir haben nun, da der größte Nothstand sich in der Wohnungsfrage herausstellte, sofort Anordnungen getroffen, um in dieser Beziehung zu helfen; wir haben die vorhandenen Räumlichkeiten des ehemaligen Comptoirgebäudes der Fabrik dazu benutzt oder werden es dazu benutzen und die Anordnungen sind schon getroffen, um eine Anzahl Arbeiter dorthin überzusiedeln. Ebenso sind Anweisungen gegeben, mehrere größere Baracken mit einem Kostenaufwande von etwa 27,000 Mark zu errichten, um den größeren Theil der Familien der Salinenarbeiter unterzubringen. So wird es also gelingen, diejenigen Arbeiter, die an Wohnungsnoth leiden, für die nächste Zeit leidlich unterzubringen. Freilich wird noch eine größere Aufgabe herantreten, nämlich die Frage, in welcher Weise nun die bisherigen Wohnungen vollständig wiederherzustellen und zu restauriren sein werden.

Unsererseits gedenken wir auf der Saline, wenn irgend möglich, schleunigst mit der Bauausführung von Arbeiterwohnungen vorzugehen, sodann aber wird bei den künftigen Maßregeln der Regierung, wenn solche dem Hause vorgelegt werden sollten, wahrscheinlich in erster Linie die Frage in Betracht kommen, in welcher Weise man Unterstützungen zum Häuserbau zu gewähren haben wird, wenigstens werde ich wesentlich, soweit es mich betrifft, hierauf das Augenmerk richten. Was die Ursache des Unglücks betrifft, so sind in dieser Beziehung von Seiten des landwirthschaftlichen Ministeriums und von mir selbst bereits Anordnungen getroffen. Mehrere Commissarien sind an Ort und Stelle gesandt, um zunächst den thatsächlichen Zustand zu constatiren und sich im Allgemeinen zu informiren, wem oder welcher Ursache die Ueberschwemmung in Schönebeck zuzuschreiben sei. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß bei derartigen vorläufigen Ermittelungen ein endgiltiges Resultat nicht gewonnen werden kann. Man spricht allerdings in dortiger Gegend, wie dies aus den Zeitungen bekannt geworden ist, daß die größeren landwirthschaftlichen Meliorationen, die in der Gegend stattgefunden haben, die Anlage des dortigen Canals, dazu geführt haben, in Schönebeck die verschiedenen Durchbrüche herbeizuführen. Ehe man ein bestimmtes Urtheil darüber ausspricht, bedarf es selbstverständlich näherer Ermittelungen; es hat aber diese Angelegenheit die Aufmerksamkeit des Staatsministeriums auf sich gezogen und es werden Vorkehrungen getroffen, Abhilfe für die Zukunft zu schaffen.

Titel 7 bis 18 werden bewilligt.

Im Ordinarium werden Cap. 14 Tit. 18 der Einnahmen und Cap. 20 Tit. 1 bis 10 der Ausgaben, im Extraordinarium Cap. 1 Tit. 4 (bergtechnische Lehranstalten) an die Budgetcommission verwiesen.

Bei Tit. 6 (Betriebslöhne der Unterbeamten 34,925,298 M.) theilt Abg. **Kalle** die von dem Regierungscommissar in der Gruppe abgegebene Erklärung mit, wonach die Regierung die Löhne nicht zu reduciren beabsichtigt, sondern dieselben durch Erhöhung der Leistungen relativ zu vermindern bestrebt sein wird.

Oberberghauptmann **Krug von Nidda** bestätigt diese Erklärung vor dem Hause.

Abg. Dr. **Nasse** bestreitet, daß aus dem vorliegenden Material constatirt werden könne, daß die Leistungen der Arbeiter in den Jahren 1872 bis 1874 in Folge der höheren Arbeitslöhne herabgegangen seien.

Abg. Dr. **Hammacher** will die Discussion dieser Frage verschieben, bis der Betriebsbericht von der Budgetcommission geprüft ist.

Die Position wird bewilligt.

Zu Titel 11, welcher für Abgaben, Grundentschädigungen und Landerwerb 2,321,559 M. auswirft, beantragt Abg. **Hammacher** die Verträge der Bergwerksverwaltung vom 3. März 1875 mit dem Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck und vom 13. December 1875 mit dem Rittergutsbesitzer von Tisza der Budgetcommission zur Kenntnißnahme vorzulegen. Abg. **Schroeder** (Lippstadt), der mit den localen Verhältnissen genau bekannt ist, constatirt, daß das in beiden Verträgen angekaufte Terrain zum Betriebe der Königs- und der Louisengrube durchaus nothwendig gewesen und daß die Kaufbedingungen so günstig als möglich normirt seien.

Der Antrag **Hammacher** wird angenommen und der Titel an die Budgetcommission verwiesen.

Die übrigen Titel des Ordinariums werden ohne Discussion genehmigt.

Zu Tit. 1 des Extraordinariums (zur Ausführung von Bohrversuchen 150,000 M.) bemerkt Abg. **Schmidt** (Stettin): Der Rückgang der Einnahme der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung wirft auch ihren Schatten auf die außerordentlichen Ausgaben — sie sind geringer als im vorigen Etat. Durch die Tiefbohrungen sind unter andern die Salzläger von Sperenberg, Seegeberg, Inowrazlaw entdeckt und machte dieses Resultat einen sehr günstigen Eindruck im Lande, wenn es auch noch nicht praktische Folgen bis jetzt hatte. Für 1876 wird eine geringere Summe für die Bohrungen gefordert und wenn es auch wünschenswerth wäre, solche auf Kosten der Provinzen auszuführen, so sind doch die Mittel der letzteren zu solchen Zwecken nicht hinreichend und Staatsmittel nothwendig. In Pommern wird bei Cammin auf Kohlen gebohrt und ist die Vermuthung ausgesprochen, daß dieselbe Kohlenformation wie im südlichen Schonen auch in Pommern vorhanden sei, Mag dies auch bezweifelt werden können, so entsteht doch die Frage, ob auch in diesem Jahre die Bohrversuche mit gleicher Energie sich fortsetzen lassen. Ich frage deshalb an, ob im letzten Jahre nicht Summen erspart sind, um die Arbeiten fortzuführen.

Oberberg-Hauptmann **Krug von Nidda** erwidert, es seien allerdings 254,000 Mark erspart, also Mittel vorhanden mit ausreichender Kraft weiter fortzuarbeiten.

Der Titel wird bewilligt.

Die beiden nächsten Titel werfen zu Bauprämien für Berg- und Hüttenleute, welche sich Wohnhäuser in bestimmten Bergwerksbezirken bauen, 150,000 Mark und zur Gewährung unverzinslicher Darlehne an solche Personen 270,000 Mark aus. Abg. **Berger** richtet an die Regierung die Anfrage, ob sie es nicht Angesichts der in Folge der Ueberschwemmungen in Schönebeck eingetretenen Noth der dortigen Salinenarbeiter vorziehe, sich diese Fonds in der im Vorjahre genehmigten Höhe bewilligen zu lassen. Abg. **Stengel** unterstützt diesen Gedanken aufs Lebhafteste. Man sei in Schönebeck der Ansicht, daß lediglich eine staatliche Melioration, nämlich die Eindämmung der sogenannten alten Elbe, die gegenwärtige Höhe des Wasserstandes verursacht habe. Der Handelsminister stellt eine Vorlage, betreffend die Unterstützung der Ueberschwemmten überhaupt in Aussicht, worauf die Titel unverändert genehmigt werden.

Titel 6 (Subvention zum Bau der St. Gotthard-Eisenbahn 45,000 Mk.) veranlaßt den Abg. **Berger** zu einer Erörterung der Lage des genannten Eisenbahn-Unternehmens überhaupt. Voraussichtlich wird die Beendigung des Unternehmens ca. 102 Millionen Mark mehr als veranschlagt, nämlich statt 187 Millionen deren 289 Millionen kosten. Dies dürfte das Reich und Preußen nicht hindern, das Unternehmen auf das Energischste zu unterstützen, und zur Deckung des Mehrbedarfs die geeigneten Schritte zu thun. Abg. **Lasker** möchte die einseitige Ansicht des Vorredners nicht für die des Hauses gelten lassen und hat nur, um dies zu constatiren, das Wort ergriffen. — Tit. 6 wird bewilligt. Es folgt der Etat der **Eisenbahnverwaltung.** Derselbe schließt in der Einnahme mit 163,108,808 Mk. bei 117,161,508 Mk. dauernden und 3,639,170 Mk. einmaligen Ausgaben, also mit einem Ueberschuß von 46,532,659 Mk. ab.

Cap. 17 (Etat der Ostbahn) wünscht Abg. **Donalies** Auskunft über das Project einer Verbandstation Eydtkuhnen. Der Redner befürchtet ferner einen beträchtlichen Rückgang des Verkehrs russischer Güter auf der Bahn. Der **Handelsminister** erklärt die Verhandlungen wegen der Verbandstation noch nicht für abgeschlossen. Die Befürchtung des Redners sei zwar nicht ganz unbegründet, aber übertrieben. Abg. v. **Eckardstein** beschwert sich darüber, daß nachdem man den früher von Berlin um 9¾ Uhr abgehenden Courierzug und den Personenzug um 2 Uhr Mittags habe eingehen lassen, kein Zug in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends abgehe, worin eine große Erschwerung des Personenverkehrs liege. Ministerialdirector **Weißhaupt** entgegnet, dies sei wegen der herrschenden Geschäftsstille aus Ersparnißrücksichten geschehen. Man profitire dabei monatlich nicht weniger als 7000 Mark. Abg. **Hammacher** constatirt den Anführungen des Abg. Donalies gegenüber, daß die Einnahmen so vorsichtig als möglich angesetzt worden seien, was **Handelsminister** Dr. **Achenbach** bestätigt. Cap. 17 wird bewilligt.

Bei Cap. 20 (Hannoversche Eisenbahn) wünscht Abg. **Berger** Auskunft über den Stand der Bahn von Harburg nach Stade, beziehungsweise Cuxhaven, deren Bau ursprünglich vom Staate in Aussicht genommen, dann aber einer Privatgesellschaft überlassen worden ist, die seitdem nichts gethan hat. Der **Handelsminister** entgegnet, die bloße Linie von Harburg nach Stade würde an sich unrentabel sein, und dies habe damals das Abgeordnetenhaus veranlaßt, diese Linie jener Privatgesellschaft zu übertragen, welche sie bis Cuxhaven führen und mit den dortigen Hafenanlagen in Verbindung setzen wollte. Die traurige Lage der Gesellschaft sei bekannt. Sie habe um eine Verlängerung der Baufrist gebeten und stehe zur Ausführung des Projects mit englischen Capitalisten in Verbindung. Die Regierung sei geneigt, die Nachfrist zu bewilligen, wenn die Finanzirung des Unternehmens in Bälde nachgewiesen wird. Abg. **Windthorst** (Meppen) wünscht, daß die Regierung genau prüfen möge, ob auch die nothwendigen Mittel zum Bau vorhanden wären, damit sie nicht in die Lage komme, eine nochmalige Nachfrist zu bewilligen. Cap. 20 wird bewilligt.

Die übrigen Einnahme-Capitel werden ohne Debatte genehmigt, worauf sich das Haus um 3¾ Uhr bis **Donnerstag 11 Uhr** vertagt. (Fortsetzung der Berathung des Eisenbahn-Etats und Cultusministerium.)

Berlin, 8. März. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Rechnungs-Rath **Wienrich** zu Sigmaringen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Justizrath Rechtsanwalt und Notar **Nissen** zu Neustadt in Holstein, und dem Steuer-Einnehmer a. D. **Scheideweiler** zu Sobernheim, im Kreise Creuznach, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Haupt-Steueramts-Assistenten **Schwartze** zu Ehrenbreitenstein den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kirchen-Inspector Pastor primarius der Haupt-Pfarrkirche St. Elisabeth in Breslau, Dr. theol. **Gierth**, das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich würtembergischen Obersten a. D. v. **Seubert** zu Cannstatt den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem bisherigen General-Consul in Valparaiso, jetzigen Rentier **Pini** zu Hamburg, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Bürgermeister **Schuler** zu Vogelsheim im Bezirk Ober-Elsaß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs die Wahl des ordentlichen Professors in der philosophischen Facultät der Universität Straßburg, Dr. Hermann **Baumgarten**, zum Rector dieser Universität für das Jahr vom 1. April 1876 bis zum 1. April 1877 bestätigt.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Physikus Dr. **Reche** in Cosel den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

[**Bekanntmachung.**] Aus den Zinsen einer, von einem ungenannten Patrioten gegründeten Stiftung, deren Capital aus 3150 M. in zinstragenden Papieren besteht, werden nach dem Wunsche des Stifters alljährlich am

Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs 10 hilfsbedürftige Veteranen der Feldzüge von 1813/15 beschenkt. In diesem Jahre sollen die Veteranen aus Schlesien: August Wentzel aus Neustadt, Kreis Neustadt, Gottfried Malth aus Deutsch-Ossig, Kreis Görlitz, Johann Gottlieb Kretschmer aus Goldberg, Johann Strzoda aus Woszczitz, Kreis Pletz, und Johann Michael Schulz aus Tempelfeld, Kreis Ohlau, mit einem Geschenk von je 15 Mark bedacht werden. Die Behändigung desselben an die Genannten erfolgt durch Vermittelung des betreffenden königlichen General-Commandos.

Dem bisherigen königlichen Landbaumeister Friedrich Endell zu Stettin ist, unter Beförderung zum königlichen Bau-Inspector, eine etatsmäßige Stelle als technischer Hilfsarbeiter bei der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten verliehen worden.

Berlin, 8. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des Geheimen Civil-Cabinets entgegen und empfingen in besonderer Audienz die Herren Schlumberger und Köchlin aus dem Elsaß, sowie den General-Adjutanten von Treskow vor dessen Abreise nach Altona.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern das Elisabeth-Kinder-Hospital und das städtische Siechenhaus. — Beide Kaiserliche Majestäten erschienen auf der Soiree des Fürsten Anton Radziwill.

Heute empfingen Beide Majestäten den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Herzogin von Edinburgh. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 8. März. [Das Parlamentsgebäude. — Standesamtliches. — Das Prediger-Seminar in Wittenberg.] Ueber die Absichten der Commission für das Parlamentsgebäude sind vielfach völlig grundlose Nachrichten verbreitet. Man wird wohl thun, namentlich in Betreff der neuerdings auftauchenden Nachrichten über neue Projecte auf der Hut zu sein. Es ist kein Geheimniß, daß die Localreporter in dieser Beziehung von den betreffenden Häuser-Interessenten und Speculanten vielfach gemißbraucht werden. — Nach dem Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes soll die Eintragung der Sterbefälle auch den Vor- und Familiennamen des Ehegatten des Verstorbenen oder den Vermerk, daß derselbe ledig gewesen sei, sowie auch den Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen enthalten. Da die Standesbeamten nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet sind, über die Familien-Verhältnisse der im Gefängniß verstorbenen Personen Ermittelungen anzustellen, so hat der Minister des Innern die Vorsteher der Gefangenen-Anstalten anweisen lassen, bei Erstattung der Anzeige dem Standesbeamten auch über jene Punkte Mittheilung zu machen und zu dem Behuf bei der Einlieferung von Gefangenen die betreffenden Notizen in die Nachweisung über ihre persönlichen Verhältnissen aufzunehmen. — In einem früheren Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenraths aus dem Jahre 1872 waren die Consistorien von der nothwendig gewordenen Beschränkung der Zahl der Stipendiaten im Prediger-Seminar zu Wittenberg und von der gleichzeitigen Erhöhung des Stipendienbetrages benachrichtigt und zugleich war ihre eifrige Mitwirkung für die erneute Belebung des Seminarbesuchs von Seiten der ihrer Aufsicht unterstellten Candidaten in Anspruch genommen. Mit großer Befriedigung constatirt jetzt der Oberkirchenrath in einem Rundschreiben jüngsten Datums, daß die Zahl der Stipendiaten seitdem fast stets eine völlig ausreichende gewesen ist. Da jedoch zur Zeit nur noch 15 Stipendiaten im Seminar sind, von denen Ostern noch 3 abgehen, während nur 1 Candidat neu gemeldet ist, so hat die Besorgniß, daß allmälig eine Verödung des Seminars eintreten könnte, den Oberkirchenrath veranlaßt, die Consistorien erneut aufzufordern, den Candidaten namentlich bei den Prüfungen und wo sich sonst eine Gelegenheit dazu darbietet, den Besuch der Anstalt angelegentlichst zu empfehlen und sie darauf hinzuweisen, daß sie diese Gelegenheit zu ihrer wissenschaftlichen und praktischen Weiterbildung für das künftige Pfarramt nicht unbenutzt lassen möchten. Die Consistorien sollen darauf halten, daß die Candidaten, welche ein Prediger-Seminar mit gutem Erfolge besucht haben, bei der Besetzung der geeigneten besseren Stellen vor den anderen berücksichtigt werden.

W.T.B. [Dementi.] Die von verschiedenen Seiten verbreitete Nachricht von einer Reise Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen nach Italien entbehrt, wie bestimmt versichert werden kann, jeder Begründung. Es ist eine solche Reise gar nicht in Frage gekommen.

[Dementi.] Die „Nordd. Allg. Ztg." dementirt die Anekdote des „Braunschweiger Tagebl." über das letzte Hoffest, wo der Ober-Ceremonienmeister, von einem Kreuzzeitungsmanne als Gast gefragt, in welchem Zimmer die „Kreuzzeitungsmänner" sich als ehrlose Leute isoliren sollten, antwortete: „Ich bin ja selbst Abonnent, bleiben Sie nur in des Kaisers Nähe, denn er ist auch Abonnent." Die „Nordd. Allg. Ztg." kennzeichnet die Geschichte als eine Dreistigkeit, indem darin gegen alle Schicklichkeit zugleich mit gröblicher Verletzung der Wahrheit ein Name zu Reclamezwecken genannt wird, der auch den extremsten politischen Parteien in Deutschland nur als Gegenstand der tiefsten Verehrung gilt.

= [Zum Gedächtniß für die verewigte Königin Luise] findet übermorgen Abends 7 Uhr eine große Feier im Festsaal des hiesigen Rathhauses statt. Es soll damit eine Vereinbarung über einen zu erlassenden Aufruf zu freiwilligen Sammlungen getroffen werden, an dessen Spitze der Oberbürgermeister und der Bürgermeister von Berlin, die Vorsteher der Stadtverordneten, die Herren Heinrich Kochann, Albert Löwe, Wollgold, Robert Warschauer und der Director der Kunstakademie v. Werner stehen. Der letztere wird das Amt des Schatzmeisters übernehmen. Das Standbild soll nach einer Skizze des Bildhauers Enke ausgeführt werden.

Tilsit, 8. März. [Der Eisgang der Memel] ist heute nach 3 Uhr Nachmittags hier erfolgt. Das Eis drohte, sich bei der neuen Eisenbahnbrücke zu stopfen, gab aber nach, als unterhalb Raum geschaffen war.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 7. März. [Conservatives Programm.] Nachdem die conservative Partei unseres Landes im vorigen Jahre sich eine dem Muster der liberalen Partei entlehnte Organisation für die nächsten Reichstagswahlen gegeben, hat sie nunmehr ihre vorbereitende Thätigkeit damit begonnen, daß sie ganz im Stillen an die sämmtlichen Dorfschulzen die Aufforderung gerichtet hat, conservative Orts-Wahlvereine zu gründen. In den Zuschriften an die Schulzen hat sie als „Grundsätze" der conservativen Partei nachstehendes Programm aufgestellt: 1) Erhaltung der christlichen Grundlagen des Staates; 2) Bewahrung der Selbstständigkeit Mecklenburgs als treuen Gliedes des Deutschen Reiches, 3) auf wirthschaftlichem Gebiete: Revision der neueren Gesetzgebung im Sinne der Herstellung guter Sitte und Ordnung im gewerblichen Leben; Schutz jeder redlichen Arbeit gegen die Ausbeutung durch das Capital.

Braunschweig, 8. März. [In der heute stattgehabten Sitzung] des Aufsichtsrathes der Braunschweiger Bank wurde die Dividende für das verflossene Geschäftsjahr auf $6\frac{2}{3}$ pCt. oder 20 Mark per Actie festgesetzt.

Gotha, 7. März. [Der Beschluß der städtischen Behörden] den fremden Theilnehmern am Socialisten-Congreß die Theilnahme nicht zu gestatten und dadurch den Congreß selbst unmöglich zu machen, war von hiesigen Blättern unter Bezugnahme auf § 3 der Reichsverfassung getadelt worden. Seitens der Veranstalter des Congresses scheint man Recurs an höherer Stelle eingelegt zu haben, mit welchem Erfolge, bleibt abzuwarten. Nach der Gothaischen Verfassung sind die Staatsangehörigen berechtigt, sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß zu versammeln. Da nach der Reichsverfassung der Angehörige jedes Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaat als Inländer zu behandeln ist, so scheint fraglich, in wie weit den deutschen Deputirten zum Socialisten-Congreß die Theilnahme an demselben untersagt werden kann.

Mainz, 7. März. [Eine Abordnung der Rödelheimer Katholiken,] welche hier war, um die Wiederaufnahme eines regelmäßigen Gottesdienstes u. s. w. zu urgiren, ist ohne die gewünschte Aussicht wieder nach Hause gegangen. Der Bischof hat irgend eine Berücksichtigung der Maigesetze nicht in Aussicht gestellt und selbst die einfache Anzeige, wen er mit der Versehung der pfarramtlichen Functionen beauftrage, abgelehnt. Es bleibt also in Rödelheim der Zustand, wie ihn ehedem nur der große Kirchenbann zu Wege brachte. Uebrigens sollen dort auch die Ansichten wegen des Auftretens gegen den Pfarrer Hungari im Umschlagen sein.

Regensburg, 7. März. [Vor dem Civil-Senate des königlich baierischen Bezirks-Gerichts Regensburg] spielte sich vor einigen Tagen ein sehr heikler Proceß ab. Es handelte sich nämlich um eine Klage der Vormundschaft des Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis gegen den früheren Chef der Taxis'schen Gesammt-Verwaltung, Ernst, Grafen v. Dörnberg. Noch vor Beginn des klägerischen Vortrages richtete der Vorsitzende des Senats an die beiden Parteivertreter das Ansuchen, sich nur an die Sache selbst zu halten und alles wegzulassen, was nicht zur Sache gehört, da die Gerichte nicht dazu da sind, Privatskandal vortragen zu lassen. Aus dieser eben so seltenen als bezeichnenden Einleitung scheint hervorzugehen, daß in den vorliegenden Actenstücken geradezu skandalöse Vorwürfe, Beschuldigungen ꝛc. enthalten sein müssen, auf deren Vortrag der Senat gern verzichtete. Graf v. Dörnberg war Chef der fürstlichen Verwaltung und stand im höchsten Vertrauen des verlebten Fürsten Maximilian, seines Schwagers. Dieses Vertrauen hat den Fürsten auch bestimmt, seinem Schwager die Verwaltung der fürstlichen Effecten, d. h. jener Papiere anzuvertrauen, welche im unmittelbaren Besitze desselben waren. Diese Ueberweisung erfolgte mittelst eines Schreibens des Fürsten vom 8. December 1858 an den Grafen von Dörnberg, welches unter Anderem die Bestimmung enthält, daß ꝛc. Dörnberg für seine Mühen aus den Zinsen und Erträgnissen der betreffenden Werthpapiere ein Honorar von 5 Procent und scalamäßig mehr bei erhöhter Einnahme erhält. Graf Dörnberg hat in der Folge vom December 1858 bis 1866 in verschiedenen Raten 1,540,669 Fl. 35 Kr. Honorar bezogen. Dieser Honorarbezug soll nun nach Ausführung der Klage auf einer unrichtigen Berechnung beruhen, d. h. Graf Dörnberg hätte nur 670,170 Fl. 37 Kr. zu beziehen gehabt, und richtet sich die Klage auf Herausgabe der Differenz von circa 770,000 Fl. Die Publication des Urtheilspruches ist auf 8 Tage vertagt.

Augsburg, 8. März. [Dementi.] Der „Allgemeinen Ztg." wird von unterrichteter Seite versichert, daß das Gerücht, wonach die Auflösung der Abgeordnetenkammer alsbald zu erwarten sei, unbegründet ist.

Provinzial-Zeitung.

– d. **Breslau**, 9. März. [Verein zur Hebung der Ziegelindustrie.] In der am 8. d. Mts. abgehaltenen Versammlung wurde u. A. berichtet, daß in den längs der Oder gelegenen Ziegeleien die Bestände von Ziegeln im Verhältniß zu den Vorjahren ziemlich unbedeutend seien. Auch in der Umgebung von Breslau seien in den Ziegeleien keine großen Bestände zu finden. Der jetzige Preis von $11\frac{1}{2}$ und $11\frac{2}{3}$ Thlr. pro Mille Ziegeln entspreche nicht den geringen Beständen gegenüber. Wenn die Baulust nur einigermaßen erstarke, dann würden und müßten die Ziegelpreise in die Höhe gehen. Von anderer Seite wurde gewarnt, sich großen Hoffnungen und Illusionen hinzugeben, wenn auch bei den vielen öffentlichen und auch einigen größeren Privatbauten nicht zu befürchten sei, daß ein Rückgang der Ziegelpreise eintreten werde. Noch ein anderer Redner bemerkte, daß die Bauthätigkeit auf mehrere Jahre darniederliegen werde. Bezüglich der Nachfrage nach Ziegeln dürfe man sich deshalb keinen Illusionen hingeben. In Rücksicht auf diese Lage der Dinge müsse der Producent vielmehr darauf bedacht sein, die Productionskosten zu verringern, und dazu sei vor Allem nothwendig, die Arbeitslöhne wieder auf die frühere Höhe zurückzuführen. Die übrige Zeit der Versammlung wurde durch eine freie Besprechung ausgefüllt.

□ **Breslau**, 6. März. [Handwerkerverein.] An dem Montag der abgelaufenen Woche trug Herr Prorector Dr. Maas eine Skizze der Ereignisse der ersten französischen Revolution vor. Gestern sprach Herr Director Dr. Prof. Reimann über die Pläne und Unternehmungen der ehrgeizigen Catharina II. von Rußland, u. a. in Bezug auf den Prinzen Biron; leider erschwerte die sehr schnelle Vorlesung eine vollständige Berichterstattung sehr. Nach Beantwortung einer Frage über den Zeichnenunterricht forderte Herr Lindner zur Betheiligung an einem im Verein zu bildenden dramatischen Lesezirkel auf.

–d. **Breslau**, 9. März. [Versammlung von Bienenfreunden.] In der am 7. d. Mts. abgehaltenen Versammlung kam ein Circular des Präsidiums der XXI. Wanderversammlung deutscher und österreichischer Bienenwirthe, welche Versammlung bekanntlich im Herbst d. J. zu Breslau tagen soll, durch Dr. Frhr. von Rothschütz zur Mittheilung. In diesem Circular wird auf die Bedeutung der Bienenzucht, auf ihren fördernden Einfluß zur Hebung des Wohlstandes von Groß- und Kleingrundbesitzern und selbst von Stadtbewohnern hingewiesen. Namentlich müsse in der Provinz Schlesien die Bienenzucht mehr ausgebreitet und vervollkommnet werden, wozu auch die diesjährige in Breslau tagende Wanderversammlung das ihrige beitragen solle. Dinstag, den 14. März, Abends 8 Uhr, wird im Casino (Neue Gasse) abermals eine Versammlung von Bienenfreunden stattfinden, in welcher weiter berathen werden soll, was zur Hebung der Bienenzucht und zur Förderung der diesjährigen Wanderversammlung geschehen soll. Ein neu zu constituirender Verein wird die Mitgliederbeiträge so niedrig bemessen, daß Jedem der Beitritt zum Verein ermöglicht wird.

[Herr v. Richthofen] ist, wie das „Berliner Fremdenblatt" mittheilt, den qualvollen Leiden, von denen wir wiederholt meldeten, nun erlegen. Er starb am 7. Vormittags in der Wohnung seines Bruders, des Freiherrn v. Richthofen, bekanntlich Vorsitzender der geographischen Gesellschaft und kürzlich zum Professor der Geologie in Bonn ernannt.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 23. Februar 1876 theilt Herr Professor Dr. Hasse die ersten Resultate einer ausgedehnteren Untersuchung über den Bau fossiler Wirbel mit und weist auf die Bedeutung einer solchen, für die richtige Classification ausgestorbener Thiere, von denen sonst keine für die specielle Systematik verwerthbaren Reste vorhanden sind, hin. Derselbe zeigt an Dünnschliffen eines Elasmobranchierwirbel aus den tertiären Schichten bei Helmstädt, die derselbe der Güte des Herrn Professor Dr. Römer verdankt, daß alle Gewebe, chorda dorsalis, Chordascheide und sceletogene oder fortsatzbildende Schicht in ihren Eigenthümlichkeiten deutlich nachweisbar sind und beweist unter gleichzeitiger Vorlegung von Wirbeldurchschnitten lebender Haifische, daß der fossile Wirbel einer Squatina angehört. Darauf weist vor allen Dingen die so charakteristische abwechselnde Schichtung hyalinen und verkalkten Knorpels in der Chordascheide hin. Der Vortragende glaubt wegen der vortrefflichen Erhaltung der sämmtlichen Gewebselemente fossiler Haifischwirbel keinen Augenblick zweifeln zu dürfen, daß es an der Hand eines größeren Materials von Wirbeln gelingen wird, die ausgestorbenen Knorpelfische auch der älteren Perioden nach den Familien noch genauer als es jetzt möglich ist, zu bestimmen und die Verwandtschaftsverhältnisse, in denen sie zu den jetzt lebenden stehen, überhaupt die Stammesgeschichte derselben, klar zu legen. Grube. Römer.

–r. **Namslau**, 8. März. [Ein Vermißter. — Kreishaushalts-Etat.] Der Freistellenbesitzer Andreas Skorsetz aus Grüneiche, 63 Jahre alt, mit grauem Kopfhaar und Bart, hat sich am 3. d. Mts. gegen Mittag, nur mit Leinewandhose und dergleichen Jacke bekleidet, aus seiner Wohnung entfernt und ist seitdem nicht zurückgekehrt. Ueber seinen Verbleib fehlt jeder Anhalt. — Der Kreishaushalts-Etat des diesseitigen Kreises pro 1876 weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf. Es balanciren in Einnahme und Ausgabe: 1) Der Communal-Haupt-Fond auf 44,600 M. 2) Der Krieger-Familien-Unterstützungs-Fonds auf 4000 M. 3) Der Fonds für außerordentliche Unglücksfälle auf 230 M. 4) Der Wegebau-Fonds auf 9350 M. 5) Der Spritzenverbandfonds auf 32 M. 45 Pf. 6) Der Kreis-Chausseefonds auf 10,870 M. 7) Der Kreisordnungs-Dotationsfonds auf 10,400 M. 8) Der Retablissementsgelder-Fonds auf 1650 Mark. In Summa auf 81,132 M. 45 Pf. Die Einnahmen und Ausgaben gegen das Vorjahr haben sich hiernach um 6333 M. verringert.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Die „Niederschl. Ztg." schreibt: Dem Vernehmen nach ist der königl. Landrath, Herr v. Sydow hierselbst, in das Ministerium des Innern vorläufig als Hilfsarbeiter berufen worden.

+ Glogau. Hiesige Blätter melden: In der Nacht zu Mittwoch hat sich über Glogau ein heftiges Gewitter entladen, welches von heftigem Regen und Hagelschlag begleitet war. Augenzeugen wollen Hagelstücke von der Größe mittlerer Haselnüsse wahrgenommen haben.

Δ Goldberg. Hiesige Bl. melden: Am Montage den 6. d. Mts., Vormittags in der elften Stunde stürzte in dem Hause der separirten Frau Bäckermeister Forner hier auf der Liegnitzerstraße der Keller nebst einem Theile der Vordermauer ein, ohne glücklicherweise Jemand zu beschädigen. Die Baufälligkeit des Hauses war schon vorher constatirt, und war bereits ein Reparaturbau in Angriff genommen. Jedenfalls hat die anhaltende nasse Witterung die nach altem Brauch größtentheils mit Lehm aufgeführten Mauern des Kellergewölbes völlig durchweicht und so den plötzlichen Einsturz desselben herbeigeführt. Auch auf der Junkerngasse ist in Folge der großen Nässe vor einiger Zeit die Seitenmauer eines Hauses nebst Kellergewölbe eingestürzt.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 8. März. Auch der heutige Verkehr konnte sich von der Schwäche, die gestern schon Platz gegriffen hatte, nicht emancipiren. Die Geschäftsthätigkeit blieb auf sehr enge Grenzen beschränkt und die Umsätze vollzogen sich träge und schwerfällig. Das Angebot trat aber eben so wenig dringend auf, obgleich es vielfach den Begehr überstieg, und es konnten sich die Notirungen denn auch meist im bisherigen Niveau behaupten. Die in jüngster Zeit lebhaft gestiegenen Course der Eisenbahnwerthe zogen Realisationsverkäufe nach sich, die Veranlassung zu Coursreductionen boten. Die Vorliebe der Käufer hat sich jetzt mehr den Banken zugewendet und sind hier die Actien der Hypothekenbanken besonders bevorzugt. Die internationalen Speculationspapiere betheiligten sich nur in geringerem Grade am Verkehr und bewegten sich meist in weichender Richtung. Namentlich waren Oesterreichische Creditactien gedrückt, Oesterreichische Nebenbahnen fanden wenig Beachtung. Galizier behaupteten sich ziemlich gut, Albrechtsb., Kaschau-Oderberg., Rudolfb. und Josephb. ließen nach, nur Dux-Bodenbacher waren beliebt und steigend. Von den localen Speculationspapieren zeichneten sich Disc.-Command.-Antheile durch sehr regen Verkehr aus. Die lebhafte Kauflust hielt bis zum Schluß an. Disconto-Commandit 129, ultimo 127,75—129,75—129,25, Dortmunder Union 11,25, Laurahütte 60,25, ultimo 59,75—60,25—60. Ausländische Staatsanleihen waren im Allgemeinen still und matt, besonders zeigten sich Oesterreichische Renten angeboten, Italiener notirten etwas höher, auch Türken befestigten die Haltung im Laufe des Geschäfts. Russische Pfd. Sterl.-Anleihe sehr fest, 1875er wiederum höher, Prämien-Anleihen matter. Preußische und andere deutsche Staatspapiere sehr ruhig und wenig verändert. Prioritäten recht fest und meist rege. Hannover-Altenbek zu steigendem Course belebt. Stettiner VII. und Anhalter in guter Frage. Köln-Mindener und Halle-Sorauer eher angeboten. Dux-Bodenbacher anziehend, Lombardische begehrt. Eisenbahn-Actien schwach und meist etwas niedriger. Anhalter zogen an, Potsdamer zu ermäßigter Notiz begehrt, Halberstädter nachgebend und angeboten. Von Stamm-Prioritäts-Actien waren Halle-Sorau-Gubener und Altenbekener besser. Ostpreußische Südbahn und Görlitzer schwächer, in Folge vorwiegenden Angebots. Bank-Actien im Allgemeinen ruhiger, aber recht fest. Preußische Boden-Credit sehr beliebt und steigend, Centralbank für Industrie besser, Centralbank für Bauten wiederum höher, Amsterdamer Bank zog ebenfalls an. Auch Gewerbebank erholte sich etwas, Spritbank Wrede gingen zu steigendem Course rege um, Leipziger Wechslerbank höher, auch Braunschweiger Creditbank beliebt, Berliner Cassenverein offerirt und weichend. Industriepapiere theilweise recht belebt, Hartmann behauptet, Egells und Freund matter, ebenso Centralfactorei niedriger. Oranienburger chemische Fabrik anziehend, Dessauer Gas begegnete zu besserem Course reger Nachfrage, ebenso erfreuten sich Sentker, Westfalia, Union, Chemische Fabrik und Façonschmiede guter Beachtung, Löwe animirt, Oberschlesische zwar niedriger, aber lebhaft, Lauchhammer beliebt. Victoriahütte sehr lebhaft und höher, Hibernia steigend, Tarnowitzer zog etwas an, Centrum, Louise, Cöln-Müsen und Pluto besser, Gelsenkirchen schwach, Bergisch-Märkische und Braunschweiger Bergwerke offerirt, König Wilhelm, Phönix A, Massener und Bochumer Bergwerke matt. — Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Matt. Credit $308\frac{1}{2}$, Lombarden 191, Franzosen $500\frac{1}{2}$, Reichsbank $159\frac{3}{4}$, Disconto-Commandit $129\frac{1}{4}$, Dortmunder Union $11\frac{1}{4}$, Laurahütte 60, Köln-Mindener $101\frac{3}{8}$, Rheinische $117\frac{7}{8}$, Bergische $83\frac{1}{4}$, Rumänen 26,40. (B.- u. H.-Ztg.)

H. **Breslau**, 8. März. [Handelskammer-Sitzung.] In der heute Nachmittag abgehaltenen öffentlichen Sitzung gelangte zunächst eine vorgeschlagene Aenderung der

Producten-Schlußscheine zur Berathung.

Hafenbaufrage. Der Magistrat von Breslau übersendet der Handelskammer die Abschrift eines Seitens des Handelsministers unterm 27. Januar cr. in der Hafenbaufrage erlassenen, von uns bereits mitgetheilten Rescripts.

Die Verkehrs-Commission hat von diesem Bescheide an den Magistrat mit Bedauern Kenntniß genommen. Sie empfiehlt: dem Magistrate Abschrift des diesseits in derselben Sache eingegangenen Vorbescheides (S. Bericht über die III. öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer) mitzutheilen und event. gleichzeitig den Wunsch auszusprechen, daß noch vor Schluß der diesjährigen Etatsberathungen des preußischen Landtages eine gemischte Commission Seitens der städtischen Behörden unter Zuziehung der Handelskammer zur Besprechung der hochwichtigen Hafenangelegenheit gebildet werden möchte. — Die Kammer tritt dem ohne Discussion bei.

Seilschleppschifffahrt auf der Oder. Der Minister für Handel ꝛc. erwidert der Handelskammer auf die Vorstellung vom 23. November v. J. unterm 18. Februar cr.: daß die gegenwärtige Lage des Seilschleppschifffahrts-Unternehmens auf der Oder aus den inzwischen bei dem Provinzial-Landtage gepflogenen Verhandlungen erhellt und der Staatsregierung Mittel, die Concessionarien zur Ausführung des Unternehmens zu nöthigen, — abgesehen von der Einziehung der Caution nach Ablauf der in § 2 der Concession festgesetzten Frist — nicht zu Gebote stehen. — Commerzienrath P. G. Friedenthal bedauert, daß die Regierung nicht entweder die deutsche Eisenbahngesellschaft zur Ausführung des Unternehmens mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zwingen, oder aber die Concession für erloschen erklären kann. Redner beantragt, beim Ministerium dahin vorstellig zu werden, die Concession für erloschen zu erklären und eine neue Concurrenz auszuschreiben. Syndicus Dr. Eras bemerkt, daß die Concessionsfrist noch nicht erloschen sei und ein Frank J. Meyer sich um die Uebertragung der Concession bewerbe. Ob diese Uebertragung möglich sein werde, hänge wesentlich von einem Beschlusse des Provinzial-Ausschusses ab. Nach diesen Mittheilungen erklärt Commerzienrath P. G. Friedenthal, seinen Antrag dahin zu motiviren, daß die Angelegenheit zunächst der Verkehrs-Commission überwiesen werde. Die Kammer tritt dem bei.

Bau einer Getreidehalle. In den Kreisen der Getreide-Kaufleute ist wiederum der Wunsch nach einer Getreidehalle vielfach rege. Infolge eines diesbezüglichen Gesuches hat die Verkehrs-Commission der Handelskammer sich in ihrer letzten Sitzung dahin ausgesprochen: „Wenn schon der Bau einer Getreidehalle Seitens des Magistrats jetzt ernstlich in Angriff genommen zu werden scheint, da ein bezüglicher Hausankauf bereits stattgefunden hat, so hält es doch die Verkehrs-Commission für zweckmäßig, dem Magistrat zu schreiben, daß die Angelegenheit eine dringende sei und die Kaufmannschaft bestimmt darauf rechne, von der Stadt eine solche zu erhalten."

Die Kammer beschließt nach kurzer Discussion, eine Zuschrift in diesem Sinne an den Magistrat zu richten.

Ermäßigung des Waarenproben-Portos. Kaufm. Tschötschel in Frankenstein bittet, in einer Petition an den General-Postmeister die Ermäßigung des resp. Portos im Inlande nachzusuchen, da für solche Proben nach Frankreich, Algier ꝛc. nur 5 Pfg., im Binnenverkehr nach den Nachbarorten aber 10 Pfg. Porto gezahlt werden muß.

Die Verkehrs-Commission beschloß, der Handelskammer zu empfehlen: bei dem General-Postamte in demselben Sinne, wie dies schon unterm 24. December 1874 beim Reichskanzleramte — leider erfolglos — geschehen, um Herabsetzung des Waarenproben-Portos vorstellig zu werden. Die Kammer beschließt in diesem Sinne.

Beglaubigung von Unterschriften der Telegramme. Bei Absendung von Depeschen mit beglaubigter Unterschrift war es früher nur nöthig, persönlich von einem Telegraphenbeamten gekannt zu sein, um dies bemerken zu können. Jetzt wird dies abgelehnt; man verlangt die Legalisirung

der Unterschrift durch einen Rechtsanwalt, Polizei-Commissarius, überhaupt eines hierzu berechtigten Beamten.

Abgesehen von den etwaigen Kosten, dürfte diese Weiterung resp. Verzögerung eine schnelle telegraphische Disposition mit beglaubigter Unterschrift unmöglich machen. Es ersucht daher Kaufmann **Grunwald**, eine wünschenswerthe Aenderung durch die Handelskammer herbeigeführt zu sehen.

Die Verkehrs-Commission beschloß, der Handelskammer zu empfehlen: ein Gesuch an die hiesige Kaiserl. Ober-Postdirection zu richten, in welchem um die Wiederzulassung einer event. Beglaubigung der Unterschrift von Telegrammen durch die Telegraphenbeamten gebeten werden soll.

Referent Banquier **Sackur** empfiehlt diesen Antrag.

Commercienrath **Friedenthal** II. widerspricht demselben mit Rücksicht auf die sehr große Bedeutung der beglaubigten Unterschriften und die doch nicht ganz ausgeschlossene Gefahr eines Versehens oder einer Täuschung. Die Erschwerniß für den Handelsstand sei nicht so bedeutend.

Kaufmann **Kopisch** weist darauf hin, daß erfahrungsmäßig eine Gefahr in der seitherigen Art der Recognoscirung nicht liege und dieselbe auch Seitens des Gerichtes für ausreichend erachtet worden. Banquier **Sackur** spricht sich in gleichem Sinne aus. Commerzienrath **Friedenthal** II. erwidert Herrn Kopisch, daß die von ihm angezogene Analogie nicht zutreffend sei. Fabrikbesitzer **Kaufmann** erklärt sich für den Antrag. Kaufmann **Bülow** glaubt, daß Irrthümer ebenso leicht vorkommen können, wenn die Recognition durch einen Beamten erfolgen müsse, der ein öffentliches Siegel führe. Banquier **Sackur** hält die Annahme des Commissions-Antrages im Interesse der Beschleunigung des Verkehrs für wünschenswerth. Die Kammer beschließt, nachdem die Discussion von den Herren **Eppenstein**, **Kopisch**, **Friedenthal** II. und **Rosenbaum** noch einige Zeit fortgeführt worden ist, dem Antrage der Commission gemäß. (Schluß folgt.)

Berlin, 8. März. [Productenbericht.] Der Terminhandel in Roggen war heute recht still. Die anfänglich gestellten höheren Forderungen blieben ganz unberücksichtigt, das Wenige, was umging, wurde wie gestern bezahlt, Loco bei schwachem Angebot geringer Verkehr. — Roggenmehl matt. — Weizen ist wenig beachtet worden und hat sich im Werthe kaum behauptet. — Hafer loco ohne Aenderung. Termine geschäftslos. — Rüböl etwas fester und ziemlich lebhaft. — Spiritus flau und niedriger: das Angebot war merklich im Uebergewicht und die Stimmung blieb gedrückt bis zum Schluß.

Weizen loco 175—213 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 195—194½ M. bez., pr. Mai-Juni 198½ M. Br., pr. Juni-Juli 203—202½ M. bez., pr. Juli-August 206—205½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 209 M. bez. — Roggen loco 148—158 M. nach Qualität gefordert, russischer 149—150½ M. bez., polnischer 150½—151½ M. bez., inländischer 153—158 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 150—149½ M. bez., pr. Mai-Juni 149—148½ M. bez., pr. Juni-Juli 149½—149 M. bez., per Juli-August 149½—149 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 150½ M. bez. — Gerste loco 132—177 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—182 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150 bis 173 M., westpreußischer 150—173 M., russischer 150—173 M., pommerscher 170—176 M., mecklenburgischer 170—176 M., böhmischer 170—176 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 161½ M. bez., pr. Mai-Juni 162 M. Br., pr. Juni-Juli 163 M. Br. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 172—210 M., Futterwaare 165—170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack. Nr. 0 und 1: April-Mai 20,85 bis 80 M. bez., pr. Mai-Juni 20,95—90 M. bez., pr. Juni-Juli 21,05 bis 21 M. bez., pr. Juli-August 21,10 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April — M. bez. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß — M., pr. April-Mai 61 M. bez., pr. Mai-Juni 61,3 M. bez., pr. September-October 62,5—6—5 M. bez., pr. Februar-März 60,8 M. bez., pr. März-April — M. bez. — Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 61 M. — Leinöl loco — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß, 28 M., pr. Septbr.-October 25 M. Gld., pr. Februar-März 26,2 M. bez.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 43,4—3 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 45,4—45—45,1 M. bez., pr. Mai-Juni 45,9—5—6 M. bez., pr. Juni-Juli 47,1—46,8—9 M. bez., pr. Juli-August 48,5—1—2 M. bez., pr. August-September 49,5—1—2 M. bez., pr. Februar-März 44,5 M. nom., pr. März-April 44,5 M. nom. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 8. März, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel 204, 85, Pariser Wechsel 81, 35, Wiener Wechsel 176, 00, Böhmische Westbahn 161, Elisabethbahn 142, Galizier 172¼, Franzosen*) 250, Lombarden*) 95, Nordwestbahn 120¾, Silberrente 62¾, Papierrente 59⅝, Russ. Bodencredit 85⅞, Russen 1872 100, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 100⅝, 1860er Loose 114⅝, 1864er Loose 292, 50, Creditact. 154½, Oest. Nationalb. 782, 00, Darmstädt. B. 112, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79⅜, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 79⅜, Deutsch-österreichische Bank 90¾, Meininger Bank 76⅞, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 159½, Continental —, , Hess. Ludwigsbahn 102, Oberhessen 72¼, Ungarische Staatsloose 164, 00, do. Schtzw. alte 93¾, do. neue 92⅜, Central-Pacific 92½, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 65⅜. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Ruhig. Internationale Speculationswerthe, österreichische Bahnen und Renten niedriger, Banken und deutsche Bahnen fest.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 8. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 62¾, Credit-Actien 154¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¾, Franz. 624½, Lombarden 236½, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 118, Laurahütte 59¼, Commerzbank 88½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 56, Internationale Bank 86⅞, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 101½, Rheinische Eisenbahn do. 118, Bergisch-Märkische do. 83½, Disconto 2¾ pCt. — Still.

Hamburg, 8. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd. Roggen pr. März 144 Br., 143 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146½ Br., 145½ Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl matt, loco 63½, pr. Mai 60, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 62. — Spiritus still, pr. März 34¾, pr. April-Mai 35, per Juni-Juli 35¾, per Juli-August per 100 Liter 100% 36¾. — Kaffee besser, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum besser, Standard white loco 11, 75 Br., 11, 60 bez., per März 11, 60 Gd., per August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 8. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 8. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhiger.

Middl. Orleans 6 9/16, middl. amerikanische 6¼, fair Dhollerah 4⅛, middl. fair Dhollerah 3⅞, good middl. Dhollerah 3⅝, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4, good fair Broach 4⅝, new fair Domra 4 3/16, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 4 3/16, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅛.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 8. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29½ bez., 29¾ Br., per März 29½ bez., 29¾ Br., per April 29½ bez., 29¾ Br., pr. September 30½ Br., per September-December 31 Br. Fest.

Bremen, 8. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco und pr. März 11, 65, pr. April-Mai 11, 75 bez., pr. Sept.-October 12, 30. Fest.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 8. 9.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',79	328''',20	326''',09
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,7	+ 0°,5
Dunstdruck	1''',92	1''',73	1''',70
Dunstsättigung	90 pCt.	84 pCt.	84 pCt.
Wind	NW. 3	W. 2	S. 3
Wetter	bedeckt, Schnee.	heiter.	wolkig.

Breslau, 9. März. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. — Cm. U.-P. 2 M. 80 C.

Berliner Börse vom 8. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	163,45 bz
do. do.	2 M.	3	168,70 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,31,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	261,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	263,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,40 bz
do. do.	2 M.	4½	175,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,80 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,40 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94,90 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85,50 bzG
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99,20 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,30 G
Baierische 4% Anleihe	4	123,10 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,25 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 139,50 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 G
Oldenburger Loose 138,50 B

Ducaten 9,56 G	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,42 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,28 G	Oest. Bkn. 176,80 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264,20 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,20 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,40 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,75 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,30 B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,30 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	53,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	88,80 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	56 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1/1. 1/7. u. 1/4. 1/10.)	4⅕	62,50-30bz 1/4. [1/10. 62 50-30 G]
do. Papierrente (1/2. 1/8. u. 1/5. 1/11.)	4⅕	59,70 bzG 1/5. [1/11. 59,60 bG]
do. 54er Prām.-Anl.	4	107,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	114,75-114,40 b
do. Credit-Loose	—	343,00 B
do. 64er Loose	—	293,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	178,00 bz
do. do. 1866	5	178,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,90 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	90,90 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	87,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 G
do. do. 1885	6	100,95-80 bz
do. 5% Anleihe	5	101,80 bz
Französische Rente	5	—
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,40 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,80 etbzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	77,75 G
Rumänische Anleihe	8	103,25 bzG
Türkische Anleihe	5	18,70 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	72,10 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 G
Türken-Loose 41,75 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,60 bzG
do. do. VI.	4½	97,30 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 bz
Berlin-Görlitz	5	—
do.	4½	93 B
do. Lit. C.	4½	91,60 G
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97 G
do. do. E.	4½	—
do. do. F.	4½	—
do. do. G.	4½	—
do. do. H.	4½	92,00 B
do. do. J.	4½	90,40 B
do. do. K.	4½	90 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,50 bz
do. Lit. B.	4½	—
do. IV.	4	92,40 bzG
do. V.	4	90,30 G
Halle-Sorau-Guben	5	90,00 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	94 B
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do. do. II. Ser.	4	—
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	—
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	85,75 bz
do. C.	4	92,50 B
do. D.	4	92,50 B
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	—
do. G.	4½	98,80 G
do. H.	4½	101,00 bz
do. von 1869	5	103,75 bzB
do. von 1873.	4	—
do. von 1874.	4½	98,30 B
do. Brieg-Neisse	4½	—
do. Cosel-Oderb.	4	92,25 G
do. do.	5	103,90 bz
do. Stargard-Posen	4	91,50 B
do. do. II. Em.	4½	99,50 B
do. do. III. Em.	4½	99,50 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	—
Ostpreuss. Südbahn	5	102,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,00 B
Chemnitz-Komotau	5	25,10 bzG
Dux-Bodenbach	5	60,00 bzB
do. II. Emission	5	37,00 bz
Prag-Dux	fr.	—
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	85,40 bzG
do. do. neue	5	82,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	65,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	60,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,80 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	67,60 bz
do. do. II.	5	70,90 bz
do. do. III.	5	61,00 bzG
Mährische Grenzbahn	5	64,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	22 bz
do. II.	fr.	—
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	71,70 bz
Oesterr.-Französische	3	321,00 bz
do. do. II.	3	307,40 B
do. südl. Staatsbahn	3	245,10 bzG
do. neue	3	244,90 bzG
do. Obligationen	5	81,50 bz
Warschau-Wien II.	5	98,60 bzG
do. III.	5	95,75 bz
do. IV.	5	93,00 bz
do. V.	5	88,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	24,50 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	83,25 bzG
Berlin-Anhalt	8⅘	—	4	109,50 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	32,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	42,25-25 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172 G
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅗	—	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	—	4	128,60 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,70 bzB
Breslau-Freib.	7½	—	4	81,75 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	101,75 bz
do. Lit. B.	5	5	5	97,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	8,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	59,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	53,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bzB
Märk.-Posener	0	—	4	23 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	66 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	230 bzG
do. Lit. B.	4	—	4	94,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	101,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,30 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	—	3½	142,75 bz
do. B.	12	—	3½	132,50 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	499-501 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	244,80 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅗	—	4	191-91,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,40 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	106,60 bz
Reichenberg-Pard.	4⅗	4½	4½	57,60 bz
Rheinische	8	—	4	117,90 bzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,50 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	26,40 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,30 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bz
Thüringer Lit. A.	7⅗	—	4	115 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	201,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	81 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	38,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	46,50 G
Märkisch-Posener	0	—	5	66,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,25 bzG
Rumänier	8	8	8	83 bzG
Saal-Bahn	2⅗	0	5	29 bzG
Weimar-Gera	6	2½	5	29,25 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. 24,75 G
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	56,25 bz
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	188 B
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	91 bzG
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	9½	4	86 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	89,75 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	66,40 bzG
Bresl. Maklerbank	6	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	67 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	65,10 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	112 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95,50 bz
Deutsche Bank	5	—	4	78,90 bzB
do. Reichsbank	—	—	4½	159,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	94 bz
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	79 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	129 bzG
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	91,50 bzG
do. junge	6	5½	4	96,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	18 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107,50 bzB
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	9 4/9	4	116,50 bz
Hannov. Bank.	6⅗	6 7/15	4	101,90 bz
do. Disc.-Bank	8	—	4	88 B
Königsb. Ver.-Bank	5⅗	5¼	4	83,25 G
Ludw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	123 etbzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	105,25 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104 G
Meininger do.	4	—	4	76,50 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6⅗	4	130 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	101,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	53,90 bz
Oest. Cred.-Actien	6⅗	—	4	310-309 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	98,75 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	101,25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118,80 bzG
Sächs. Bank	10½	—	4	122,50 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	81,50 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,50 G
Thüringer Bank.	6	—	4	73,75 bzG
Weimar. Bank.	5⅗	—	4	58,50 bz
Wiener Unionsb.	5	—	4	129 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	86,75 G
Berl. Bankverein	4⅗	0	fr.	80 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	37 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	6	—	fr.	90 bzB
Hessische Bank	0	—	fr.	57 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	81,75 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50 bzB
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	122 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	17,10 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	70,50 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	18 bzG
Nordd. Gummifab.	5⅗	—	4	50 B
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,60 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 8/9	18	4	125,50 B
Schles. Feuervers.	17	—	4	590 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19 B
Dortm. Union	0	—	4	11,25 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	60,25 bz
Lauchhammer	4	—	4	23,75 G
Marienhütte	7½	—	4	65,10 bzG
Moritzhütte	0	—	4	26 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5 bzG
Redenhütte	0	—	4	4 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	81,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	37 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	21 bz
Bresl. E.-Wagenb.	6⅗	6⅗	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	48,75 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	25,50 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅗	—	4	43 G
Hoffm's Wag.-Fabr.	0	—	4	13,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	31,40 bzG
Schl. Leinenind.	7⅗	—	4	86 G
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	19 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — 1810 conv
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
Wilhelmshütte M.A.	4	—	4	46,50 G

---

† **Breslau**, 9. März, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in sehr ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,80—14,50 bis 16,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer in sehr fester Haltung, per 100 Kilogr. 15,20—16,50—17,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 11,00 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark. blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken hoch gehalten, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—21,00 Mark.

Oelsaaten ohne Frage.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 56—61 bis 63—68 Mark, — weißer blieb gefragt, pr. 50 Kilogr. 78—85—88—90 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 30—32—36,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 8. März. Credit-Actien 175, 80, Anglo-Austr. 85, 60, Lombarden 109, 25, Napoleons 9, 23. Ruhig.

Der Generalrath der Anglobank wird, um den wiederholt auftauchenden, tendenziösen Gerüchten entgegenzutreten, in einigen Tagen die Hauptziffern der Bilanz der Bank mit den dazu gehörigen Erläuterungen veröffentlichen. — Die Generalversammlung der Galizischen Bahn ist auf den 11. Mai ausgeschrieben worden. Unter den Gegenständen der Tagesordnung befindet sich auch die Beschlußfassung über das Reinerträgniß des Jahres 1875.

Wien, 8. März. Von zuverlässiger Seite wird versichert, die Nachricht von der bevorstehenden Reise des Kaisers nach England ist völlig unbegründet, ebenso die Nachricht von der Verlobung des Herzogs von Genua mit einer Erzherzogin.

Versailles, 8. März. Heute Abend fand die Uebertragung der Gewalten der Nationalversammlung an die provisorischen Bureaux der neuen Kammern durch Audiffret und die Permanenzcommission statt. Audiffret hob in seiner Ansprache hervor: Das Land sanctionirte soeben die republikanische Verfassung, welche das Werk des Friedens und der Versöhnung sei. Den neuen Kammern läge ob, die Aufgabe der Vorgänger weiterzuführen und die Regierung Mac Mahons zu unterstützen, um die Ordnung und den Frieden aufrecht zu erhalten. Der Senat insbesondere würde die Regierung hierbei unterstützen. Darauf erklärte Dufaure, er sei von Mac Mahon beauftragt auszusprechen, daß Mac Mahon mit der Hilfe Gottes unter der Mitwirkung beider Kammern den Gesetzen gemäß zur Ehre und Wohlfahrt Frankreichs regieren werde. Audiffret erklärte sodann die Mission der Nationalversammlung für beendet.

Versailles, 8. März. Der Senat und die Deputirtenkammer haben heute durch das Loos die Bureaux gebildet und werden morgen die Wahlprüfungen beginnen. — Der Senat bestätigte Gaulthier als provisorischen Präsidenten. Die Deputirtenkammer wählte beinahe einstimmig Grévy zum provisorischen Präsidenten und Rameau zum provisorischen Vicepräsidenten.

Rom, 8. März. Wie die „Agencia Stefani" meldet, wird Herr v. Keudell morgen vom Könige in feierlicher Audienz empfangen werden, um seine Creditive als deutscher Botschafter zu überreichen.

Washington, 8. März. Die Untersuchungs-Commission der Repräsentantenkammer in der Angelegenheit des früheren Kriegs-Secretärs Belknap hat es abgelehnt, der Requisition des Polizeigerichts zu entsprechen, weil dadurch ein Präjudiz für die von der Commission geführte Untersuchung entstehen könnte.

Literarisches.

[Oscar Blumenthals „Neue Monatshefte"] (Verlag von Ernst Julius Günther in Leipzig) bieten auch in ihrer Februarnummer wieder eine große Fülle interessanten Lesestoffes. Ferdinand Kürnberger bietet eine Novelle: „Die Kinder der Vornehmen", die durch ihren freimüthigen herzhaften Humor eine drastische Wirkung nicht verfehlen wird. Von Johannes Scherr finden wir einen literarischen Dialog über Carl Gutzkow und von Julius Duboc eine psychologische Studie: „Bürgers Charakter in seinem Liebesleben." Gottlieb Ritter fährt mit seinen Pariser Theaterbriefen fort und hat diesmal einige hochinteressante Probescenen aus Em. Augiers „Madame Caverlet" eingeflochten. Einen Nachruf zur Scheffel-Feier giebt Alfred Klar. Gedichte von Em. Geibel und Hans Herrig, sowie Epigramme von Oscar Blumenthal sorgen für reizvolle Abwechselung, während ein bunter Kranz von Kritiken und witzigen Miscellen das Heft beschließt. Es scheint, daß sich das interessante und eigenartige Unternehmen immer mehr in der Gunst des Publikums festsetzt.

---

* **[Das Amt des Vormundes,]** Gegenvormundes, Pflegers, Waisenraths 2c. Eine populäre Darstellung der Preußischen Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Von E. Christiani, Amtsrichter. 2. Auflage, Berlin, Verlag von J. Guttentag. — Die vorstehende Schrift beschränkt sich nicht auf einen Abdruck des Gesetzestextes, sondern der Herausgeber hat es versucht, die neue Vormundschaftsordnung für das Laienpublikum in einer übersichtlichen Darstellung zu popularisiren. Jeder zur Mitwirkung bei einer vormundschaftlichen (pflegschaftlichen) Verwaltung Berufene wird sich an der Hand dieses Leitfadens über seine Pflichten und alle einschlägigen Verhältnisse leicht orientiren können. In einem Anhang sind Formulare für Güterverzeichnisse und Vormundschaftsrechnungen, sowie ein Abdruck der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 beigegeben. Am Schlusse befindet sich ein vollständiges Sachregister. Die seit dem 1. Januar d. J. mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes nöthig gewordenen Erweiterungen des Werkchens werden die Brauchbarkeit der vorliegenden 2. Auflage erhöhen.

[P. K. Rosegger] wird vom 1. October d. J. an unter der Mitwirkung von Anastasius Grün, Adolf Wilbrandt, Robert Hamerling, Ludwig Anzengruber u. A. eine belletristische Monatsschrift unter dem Titel „Heimgarten" herausgeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.